

Zur Geschichte des Herzogs Karl Alexander von Württemberg und der Streitigkeiten nach seinem Tode.

Aus hinterlassenen Papieren des Dr. P. Stark.

Die Litteratur über den Herzog Alexander von Württemberg, wie sie in der trefflichen Lebensbeschreibung desselben in der Allgemeinen deutschen Biographie (15, 366 ff.) von P. Stälin zusammengestellt ist, läßt immerhin noch manches Dunkel über die Pläne desselben, über den Reifegrad, den sie beim Tode des Herzogs erreicht hatten, und über die Art, wie sie nach seinem Ableben zu nichte gemacht wurden. Einige Aufklärung erhalten wir von den hier abgedruckten, meist aus dem Würzburger Archive gesammelten Akten. Es wird keinem Zweifel mehr unterliegen, daß der Herzog mit Unrecht verdächtigt worden ist, er habe das Land mit Gewalt katholisch machen wollen; aber andererseits grenzte sein Vorgehen zu Gunsten der Gleichstellung des Katholizismus entschieden an den Staatsfrevler. Sein unerwarteter Tod und der Streit über die Vormundschaft ließ das Streben der Landstände, welche sich in ihren Rechten gefährdet gesehen hatten, nach Einfluß auf die Regierung kräftig hervorbrechen. Dieser Gegendruck gegen eine befürchtete Beschränkung machte ihr Vorgehen vielfach gewalthätig und gehässig. Im folgenden sind zunächst einige Briefe über die Beteiligung des Herzogs an dem polnischen Thronfolgekrieg, dann Schreiben über seinen Tod und die Wirren nach demselben abgedruckt; einen Anhang bildet die Urkunde über den Glaubenswechsel des Prinzen Friedrich Ludwig, jüngeren Bruders des Herzogs.

I. Aus der Korrespondenz des Herzogs Karl Alexander mit Kaiser Karl VI.

Der Kaiser an den Herzog. Wien, 28. Dezember 1733.

Euer Liebden haben von dem militari eine allzugroße Erfahrung, als daß Ihro verborgen sein sollte, was an Formirung der vierten Bataillon gelegen ist. Man hat zwar anfangs durch Errichtung neuer Regimenter zu verhüten vermeinet, daß man nicht nötig hätte auf vorbefagtes mittel wegen Formirung des vierten Bataillon zu verfallen.

Es hat sich aber in der That gezeigt, daß so geschwind als die noth erheischet mit Errichtung neuer Regimenter aufzukommen nicht möglich wäre. Nun ist aber so zu sagen Summa rerum daran gelegen, daß auf das ehiste sowohl in Italien, als im Reich zwei starke Armeen zusammengezogen werden mögen, so andern nicht, als mittelst derer nunmehr vorseyender Dispositionen bewürket werden kan. Ich sehe nicht, was andurch der sicherheit derer gutgefinnten Reichsstände entgehet, da die Ersetzung bald und verlässlich geschiehet, auch in der anzahl die hinwegziehenden Truppen dreifach ersetzt werden. Umb die Linien dannoch nach Ewer Liebden sehr guten Ideen formiren zu können, glaube, daß inzwischen aus Freiburg und Alt Breysach schon einige trouppen anzuwenden wären und zu Dero patriotischem eifer setze das vollständige Vertrauen, daß sich dieselbe mit baldiger Stellung derer vermög Tractats übernehmener dreyer

Regimenter gar nicht säumen werden. Auf solche weiß wird nicht nur in der That eines mit dem andern sich vereinbaren lassen, sondern auch Euer Liebden bestgegründete vorstellungen und lobwürdiges beispiel bei andern Derö Mitständen die erwünschte wirkung haben, daß da die ergänzung inner vier wochen zu erfolgen hat, Sie sich an einer vorkehrung, so ihnen gleichgültig seyn kann, woran aber Meinem höchsten Dienst ungemein viel gelegen ist, keineswegs stoßen, sondern wie ich es wohl verdient zu haben glaube, ihre veste Zuversicht auf die in Meinem nahmen Ihnen ertheilende versicherung und auf die unermüdete sorgfalt setzen, womit des Reiches wohlfarth und sicherheit mir je und allezeit vorzüglich angelegen sein lassen werde.

Der Kaifer an den Herzog.

Wien, 8. April 1734.

Mir ist Euer Liebden antwort auf das unter dem 10. vorigen monats an dieselbe erlassene Handschreiben sehr lieb und angenehm gewesen. Ich bin andurch von deme auf das neue überzeugt worden, woran vorhin schon nie gezweifelt hatte; nemblich, daß Mich in dem vollständigen vertrauen so in Euer Liebden patriotischen eiffer für das allgemeine beste des werthen vaterlandes und Meines Ertzhauses wohlfarth setze, keineswegs irre. Wie ich von Seiner Behörde berichtet worden, solle es nunmehr wegen Liquidation derer zu vergüten stehender unkosten keinen weiteren anstand haben und ist der gemessene Befehl an Meine Hofkammer ergangen, Euer Liebden, wo es noch nicht geschehen, ganz fürderfam zu befriedigen. Sollte sich nun wider verhoffen dabey ein verzug äußern, so dörffen Sich Euer Liebden nur ohnmittelbar an mich wenden und Sich sodann der fürderfamen abhelfung gesichert halten. Indessen sind Euer Liebden viel zu erleuchtet, als daß Sie nicht erkennen sollten, was Mir, dem Reich und Ihro selbstn daran gelegen seye, den alleinig zu besorgen stehenden ersten Französischen anfall aufzuhalten. Denn wann der Feind so viele Zeit läßt, bis die in meinem völligen sold und verpflegung stehende trouppen zusammenkommen, als dann nichts mehr zu befahren ist. Es ist aber nicht zu vermuthen, daß der Feind solange verweilen werde, annebenst ohnmöglich, daß sämmtliche in marche begriffene trouppen sich ehender bei der armee am Rhein einfinden, als es die entfernung derer bißhero innegehabter quartieren zuläßt. Es werde nichts unterlassen, um die Stellung des Überrestes der fürstlich sächsischen und Würzburgischen Truppen, und den Marsch der Dänisch, Preussisch und Chur Braunschweigischen Hülfsvölker zu betreiben. Doch dürften sie sich nicht so geschwind, als zu wünschen, an orth und enden sich einfinden. So ist der König von Preussen von dem bei Verleibung der Reichs-General-Feldmarschallenstelle erregten Anstande nicht abzubringen gewesen. Es ist daher um so nöthiger, daß die in der nähe befindlichen trouppen nicht säumen.

Euer Liebden haben zu meiner vollständigen Zufriedenheit die stellung derer beider Infanterie Regimenter so geschwind zum stand gebracht. Die nembliche eylfertigkeit verspreche Ich mir auch in ansehung des noch weiters zu stellen übernommenen Dragoner Regiments, und wann für die völlige Mannschaft die Pferd annoch nicht zusammengebracht sein sollten, So werden wenigsten Euer Liebden besorget seyn, die in marschfertigem stand sich befindende mannschaft zur armée stoßen zu lassen.

Der Kaifer an den Herzog.

Laxenburg 14. Mai 1734.

Zu so viel Trost und Vergnügen, als mir Euer Liebden schreiben vom 18. v. M. gereicht hat, mit so vielem Leidwesen habe seithero vernommen, wie mißlich sich

die fachen gegen den Rhein anlaßen. Des Prinzen Eugen von Savoyen Liebden können Dero standhaftigkeit und patriotischen Eifer in allen ihren Berichten nicht genug anrühmen. Da mir Euer Liebden Hertz fattfahm bekannt ist, so habe mir nie weniger von Derofelben versprochen, hingegen um so sehnlicher gewünscht, daß Euer Liebden in vergnüglicheren umbständen ihre so lobwürdige gefinnung an tag zu legen gelegenheit haben möchten. Zu Gott dem allmächtigen, so endlich die gerechte Sach schützen und segnen wird, will ich hoffen, daß es annoch erfolgen werde: worbey das Hauptwerk darauf anzukommen scheint, daß die zu viel vertheilten trouppen ehestens womöglich zusammengezogen werden möchten.

Ewer Liebden brauchen, um ihres orthes alles, was in Dero kräften stehet, zu einem so gemeinnützigen und die sicherheit Dero eigenen Lande hauptsächlich mit betreffenden ende anzuwenden, einige anfrischung nicht.

Ich halte mich deßen sowohl als was nur immer sonsten von einem Mich und das Vatterland liebenden deutschen Fürsten erwartet werden kann, von Derofelben ohnedieß gänzlichen gefichert.

Billig ist aber untereinften, daß Ewer Liebden sowohl vor das vergangene, als für das, was mir weiters verspreche, meine danknehmigkeit bezeuge, anbei zu erkennen gebe, in wie überaus großem werth bei mir Dero ausnehmende Verdienste sind und deren anderken nie erlöschen werde.

Der Herzog an den Kaiser. Liebenstein, 22. Dezember 1734.

Ich habe bei diesem Antrage ganz keine Condition zu setzen, indem der wahre Eifer vor Ewer kayserl. Maj. allerhöchsten Dienst die einige gemessene Richtschnur aller meiner actionen ist und bleibet, ich auch mir davon nicht den geringsten Nutzen zu ziehen verlange, doch aber auch der Allerunterthänigsten zuversicht lebe, Allerhöchst dieselbe werden mich bei meiner Pflichtschuldigkeit leistenden Darfstreckung aller Kräfte nicht gänzlich in dem Schaden stecken zu lassen gemeynet seyn, wie ich dann Euer kayserl. Maj. in allertiefstem Respect unangezeigt nicht lassen kann, daß ich an meinen noch zu fordern habenden namhaften Aufstellungskosten in mehr als 8 Monath so viel Solicitirens ungeachtet nichts erhalten können, mithin meinen Credit auf das äußerste zerfallen und wegen der vor mich selbst zinslich aufgenommenen geldter mich in einer höchst nachtheiligen Verwirrung sehen muß, also, daß ich mir ohne hiernächstige erkleckliche Geldrimessa weder zu rathen noch zu helfen weiß, weßwegen Euer kayserl. Maj. angelegentlichst bitte, Allerhöchst dieselben möchten doch wegen richtig und schleunigster Abtragung meiner so starken Forderung, welche mir in Conformität des errichteten Tractats 14 Tage nach der Liquidation hätte bezahlt werden sollen, die geschärfte Befehl zu ertheilen allergnädigst geruhen, damit ich im Standt seyn möchte, Euer kayserl. Maj. meine ohnabfälligst getreueste Devotion auf mehrfällige weise desto werththätiger comprobiren zu können.

II. Aus den Berichten des würzburgischen Residenten Raab in Stuttgart an Bischof Karl Friedrich von Würzburg.

Ludwigsburg, 12. März 1737.

Euer Hochfürstliche Gnaden muß hiemit in tiefster Betriebnuß die eylfertige nachricht geben, daß Seine Durchlaucht der Herzog von Württemberg diesen Augen-

blick, um 11 Uhr des nachts, da Sie bis dahin ganz wohl frisch vnd gesundt gewesen, gegen alles menschliche Vermuthen uhrplötzlich dieses Zeitliche gesegnet; dieselben haben mich den Augenblick vor Ihrem abschied zu sich fordern lassen, ich aber habe allen Eylens ungehindert Sy bey meiner Dahinkunft nicht mehr am Leben gefunden.

Stuttgart, 13. März 1737.

Die verwittwete Herzogin ist untröstlich und 4 bis 5 mal in schwere Ohnmacht verfallen, ihr größtes Seufzen ist nach E. G. persönlicher Gegenwart, von der sie vollen Trost gewärtigt, und ich glaube, daß diesem Herzoglichen Hause und dem ganzen Lande keine größere Glückseligkeit dermalen widerfahren könnte, als wenn E. G. Umstände es zuließen und denselben es gefallen wollte, hieher zu reisen und dero höchsterleuchteter Einsicht nach den Anfang der künftigen Regierung zu machen. Der Herr General von Remchingen ruft deßhalb den allerhöchsten Gott eifrigst an und empfiehlt sich samt mir zu Hochfürstlichem Schutz und Gnade.

Stuttgart, 16. März 1737.

Weil meine Ankunft hie in Stuttgart eben zu einer Zeit geschehen, da der Hof in die Faß-Nachts-Luftbahrkeiten ganz vertieffet ware, habe ich in den mir anvertrauten geschäften nichts anderes bewirken können, als daß ich die anhero gebrachte 5 Testamentsauffätze nach öfterer Erinnerung zur rechtserforderlichen Fertigung befördert habe, wodurch den sonst ohnausbleiblichen schädlichen Folgerungen guten Theils gesteuert worden. Die übrigen Geschäfte haben der verstorbene Herr Herzog ingesamt biß auf den Schluß des Carnevals verschoben, welcher sich hie aus einer den Nahmen Ambrosiana eingeführten Gewohnheit allererst den ersten Sonntag unserer Fasten, so der 10. hujus gewesen, geendiget; folgenden Montag den 11. seyndt S. Durchlaucht mit Zurücklassung Ihrer fürstlichen Frau Gemahlin in einer ganz kleinen suite nacher Ludwigsburg, umb daselbst denen geschäften besser abzuwarten, abgereiset, denen ich mit dem Herrn Generalen von Remchingen den nemblichen Tag dahin gefolget, und da Seine Durchlaucht ein Paar Tag auszuruhen gedacht, inmittelst aber befohlen, daß besagter Herr General und ich zusamentretten und über die künftige einrichtung des gottes diensts und anordnung dazue gehöriger erfordernussen ¹⁾ uns versprechen sollten, seynd dieselbe Dienstag den 12. des Abends gegen 10 uhr, nachdem Sie sich den ganzen Tag hindurch ganz wohl und gesund befunden und bis nach 8 uhren unter einer kleinen Cammer Music gepillet, von einem so hefftigen Steckfluß bei der Außkleidung überfallen worden, daß der von dem Cammerdiener Neuffer vorgekehrten Aderlaß ohnerachtet, dieselbe in Zeit von 3 bis 4 minuten gesundt und todt gewesen, welches dann verursacht, daß weder Geistlicher noch Medicus habe beygeruffen werden können; was bei vorgenommener Eröffnung des Leichnams gefunden worden, geruhen etc. aus beiliegendem Original viso respecto des Medici und Chirurgi ²⁾ zu ersehen.

Stuttgart, an demselben Tage.

Nebst diesem solle Ew. Hochf. Gnaden annoch unumgänglich anzeigen, daß der verstorbene Herzog aus ganz besonderen gnaden und für mich vorgefaßter Liebe, ohne mir vorher ein Wort zu sagen, ein Decret ausfertigen lassen, solches auch zwey

¹⁾ Auszug aus der Würzburger Instruktion wegen der Geistlichkeit bei Dizinger, Beiträge zur Geschichte Württembergs I, 169.

²⁾ Ebenda, 181.

Tag vor seinem Hinscheiden eigenhändig unterschrieben habe, krafft dessen Durchlaucht mich zum wirklichen geh. Rath mit dem Zusatz in dero Cabinet zu arbeiten gnädig ernenet. Dieses Decret ist mir erst vorgestern und also 2 Tag nach ihrem Hintritt durch den Reg. Rath und geh. Cabinets Secretarium Lantz versiegelt zugestellt, zugleich aber, weilen solches immediate per modum notificationis an das Geheimeraths Collegium gestellet ist, eine Copia davon behändiget worden.

Stuttgart, 19. März 1737, Nachts 11 Uhr.

— Dabei erlaube ich mir zu bemerken, daß ich sofort unter der Hand Erkundigung eingezogen habe, ob unter den obflignirten Brieffschaften des Generals nicht einige von Ew. Gn. herrührende Schreiben sich befänden, worauf ich vernommen, daß der Jäger des Generals eine Cafette mit Briefen gerettet und zur Herzogin gebracht habe, in welcher Ew. G. Instruktion wegen der Zucht der Prinzen, die Originalschreiben bezüglich meiner Sendung und ein Schreiben vom Herr Geheimerath von Fichtel gefunden worden; diese Schriftstücke habe ich sämtlich zu mir genommen, die Instruktion der Geistlichkeit aber, die ich doch vor 9 oder 10 Tagen in des Generals Händen zu Ludwigsburg gesehen, fand sich nicht vor, und ich ersuchte deßhalb den Hauptmann Gerard, einen vertrauten katholischen Mann auf Mittel zu denken, um derselben habhaft zu werden.

Stuttgart, 23. März 1737.

Im Nachtrag zu meinem Bericht vom 19. des Nachts melde ich zuvörderst in Kürze, daß der Oberste Graf von Groß den 17. des Nachmittags um 3 Uhr mir Ew. G. Instruktion nebst den Creditiven und Schreiben richtig überliefert hat; die Freude der Herzogin über Ew. G. Antwortschreiben mit der Zusicherung nachdruckfamer Hilfe kann ich nicht genugsam schildern.

Die beiden Creditivschreiben habe ich noch den nämlichen Tag dem Obermarschall von Schilling eingehändigt und am folgenden Tag, den 18., sowohl bei der Herzogin als bei dem Herzog v. Neuenstadt Audienz gehabt; die erstere hat unter Wiederholung ihres Vertrauens zu Ew. G. um fortwährenden Beistand gebeten, der Herzog v. Neuenstadt aber hat sich für das ihm in Ew. G. Namen ausgedrückte Beileid über den Todfall und für die Versicherung Ew. G. Freundschaft auf das verbindlichste bedankt und den Wunsch ausgesprochen, es möge die freundschaftliche Neigung, welche Ew. G. Jahre lang zu dem verstorbenen Herzog getragen, nunmehr auch ihm zugewendet werden; weiter beklagte er sich über die ihm in seinem hohen Alter noch zugefallene große Last der Administration des „so großen und vor vielen Jahren in verwirrte Umstände verfallenen Herzogthums“, worauf ich versetzte, daß nach des seligen Herzogs letzter Willensmeinung, die derselbe Ew. G. noch zu Lebzeiten bekannt gegeben, diesen Beschwerden größtheils abgeholfen werden könne; der Herzog antwortete darauf nur, daß er Zeit haben müsse, um sich über das vorhandene Testament zu erklären, daß er aber inzwischen der Herzogin alle Ergebenheit zu bezeigen bedacht sei. Aus dieser kalten Antwort vermuthete ich, daß das Testament dem Herzog großes Nachdenken verursache, wie er denn auch gleich Tags darauf jene einseitigen Unternehmungen, von denen ich bereits durch Staffete berichtet, ins Werk gesetzt. Dabei ist es aber nicht geblieben, der Herzog wußte vielmehr alle Obersten und Regiments-Commandanten mit Ausnahme des Grafen von Portugall zur Ablegung des privativen Handgelübdes zu bestimmen. — — Nicht die geringste Ursache dürfte auch der Haß gegen die katholische Religion sein, der gegenwärtig sehr stark hervorbrechen will und es erregt sehr viel Nach-

denken, daß durch das ganze Land der falsche Ruf verbreitet war, es hätte vor einigen Tagen die hiesige Stiftskirche eingerissen werden sollen, und von Ew. Gnd. seien 10 000 Mann zum Schutz der Katholischen im Anmarsche, ebenso befänden sich 50 katholische Geistliche von Würzburg auf der Reise hieher. Alles das rief unter dem Volke große Erbitterung hervor. Allerdings hat die verwitwete Herzogin, nachdem sie von diesem grundfalschen Gerücht gehört, in meinem Beisein den Ober-Stallmeister v. Röder ersucht, beim Herrn Herzog von Neuenstadt Vorstellung hierüber zu thun und den Antrag zu stellen, daß durch ein allgemeines Edict oder Manifest das Landvolk aus diesem gefährlichen Wahn gesetzt werde, es ist aber solches meines Wissens bis dato nicht geschehen, so daß ich also fast in den Zweifel gerathen muß, ob man dieses Gerücht nicht vorsätzlich ausgebreitet, um die Gemüther der Unterthanen von der Herzogin, dem Erbprinzen und den übrigen fürstlichen Kindern gänzlich abzuwenden, dagegen die einseitige Administration des Herrn Herzogs desto fester zu sichern. — Das Ruder in dem ganzen Werk führen auf Seiten des Herzogs und der Landschaft die Geheimenräthe Forstner, Neuffer und v. Schütz, von denen die beiden ersteren wegen ihrer Absetzung durch den verstorbenen Herzog, der letztere aber wegen Umstoßung des vorigen, Ew. Gnaden wohlbekannten Testaments, ihre heftigen Rathschläge aus Rachsucht aufs äußerste zu treiben sich vorgesetzt haben.

Die Brieffschaften des Generals von Remchingen, welche nach seiner Arretirung noch zu Ludwigsburg geblieben, habe ich auf geschickte Art¹⁾ in Sicherheit, doch noch nicht in meine Hände gebracht; sie zu erhalten jedoch geheime und sichere Anstalt getroffen, da ich unter ihnen die Instruction für die Geistlichkeit und das Projekt wegen der Landstände vermuthete²⁾.

Stuttgart, 25. März 1737.

Endlich kommt der hiesige Regierungsrath Breyer mit jener Anzeige an Ihre Kaiserliche Majestät, deren ich in meinen zwei letzten Berichten bereits Erwähnung gethan. Die Herzogin hat es mit mir für gut und rathlich gehalten, solches Ew. Gnaden nur im Entwurfe vorzulegen, damit Höchstdieselbe nach Erforderniß ihre Gedanken umständlich beisetzen, das etwa Ueberflüssige ausstoßen und das ganze Werk Ew. Gnaden Intention gemäß einrichten möchten. Zu dem Ende hat die Herzogin an Ew. G. Carte blanche mit anzuschließen befohlen, um solche erforderlichen Falls gebrauchen und die abzufassende Vorstelllung an Kaif. Maj. unter der Herzogin eigenhändiger Unterschrift expediren zu können. — Die Herzogin läßt es Ew. Gnd. beliebiger Disposition anheimgestellt, ob Höchstdieselbe den Reg. R. Breyer mit befagtem Schreiben unter Ew. G. fernerer Instruction in Person nach Wien abzusenden für nöthig erachten oder daselbe dero Gefandten zu Wien, Baron v. Karg, zur Ueberreichung zuschicken wollen, welches letzteres meinem Dafürhalten nach darum vorzuziehen wäre, da die Herzogin in einer Zeit, wo sie aus Rücksicht für den Herzog von Neuenstadt von allen hiesigen Leuten fast verlassen wird, den genannten Reg. R. in ihren Geschäften nicht wohl entbehren kann.

Stuttgart, 26. März 1737.

Ew. Gnaden Rescript v. 20. ds. sammt den Abschriften der dem Oberstlieutenant v. Brettlach nach Wien mitgegebenen Schreiben habe ich erhalten, den Inhalt quoad passus concernentes der Herzogin vorgelesen und besonders den ersten

¹⁾ Mittelft Einsteigens durch das Kamin.

²⁾ Das Projekt selbst ist nicht bekannt; Marginalien dazu bei Dizinger a. a. O. 173.

Paragraphen, die wohlgeordnete und solide Bezeugung der Pietät betreffend, worin Hochdieselbe durch ihr Beispiel vorleuchten sollte, mit gehöriger Geziemenheit wohl eingeprägt, weil das bei der Frau Herzogin bisher nicht recht Eingang finden wollte und noch zu wünschen wäre, daß sie ihre allzugroße Flüchtigkeit mäßigen, das viele und freie Reden zügeln, den offenen Zugang aller, auch kleinster Offiziere einstellen, eine Geschäftsordnung einführen und das Geschäftsgeheimniß beobachten möchte; aus ihrem bisherigen Betragen jedoch schöpfe ich die Beforgniß, daß dieses Alles vollkommen zu erreichen schwer sein werde. Den „Ministris“ habe ich von Zeit zu Zeit in vertraulichen Gesprächen die guten Absichten Ew. Gnd. für das herzogliche Haus, die Ruhe des Landes und das Beste des Ministerii und eines jeden davon insbesondere zu erkennen gegeben. Die Vernünftigsten unter ihnen scheinen darauf zu vertrauen, anderen aber liegt nichts im Kopf und auf der Zunge als Verträge, Landtags-Abschiede, Pacta domus etc.

Von der Beschaffenheit des Herzogs von Neuenstadt habe ich schon in meinem letzten Bericht etwas einfließen lassen und ich halte noch ferner dafür, daß seine Disposition zu Allem besser sei wie zum Regieren; er ist ein alter, stiller und der augsbургischen Confession ganz ergebener Herr, hat aber weder von Staats- noch Regierungsgeschäften den geringsten Begriff, daher er lediglich von seinen Ministris abhängt, gegen Niemanden in ein Gespräch über Geschäfte sich einläßt, sondern alles an seine Räthe verweist und mit dem bloßen Namen eines Administrators und den dazu gehörigen jährlichen Einkünften als ein sehr sparsamer Herr sich genügen läßt.

Von Neuenstadt haben Seine Durchlaucht außer dem Canzlei-Direktor Harprecht, welcher aber nach dem Zeugniß seines ehemaligen Professors zu Tübingen, des hiesigen Hofkanzlers, ebenfalls kein großes Licht ist, keinen Menschen zur Führung der Geschäfte mitgebracht, sondern gebrauchen hiezu in Allem die geheimen Räthe Forstner, Neuffer und von Schütz; wie diese gesinnt und daß sie aus innerlichen Passionen und Rachgierde heftige Confilia hegen und auch dem katholischen Wesen ganz abgeneigt, wo nicht feindselig sind, habe ich bereits letzthin bemerkt.

Den obigen 3 Räthen hängen die Landstände gänzlich an, führen die gleichen Plane und reden gleichsam aus Einem Munde. — Zuverlässigem Benehmen nach haben vor etlichen Tagen der hiesige Diakon in der sogenannten Stiftskirche, Heller, sowohl als der Special zu Ludwigsburg auf öffentlicher Kanzel gepredigt, wie Gott ihre Kirche, die man zu vernichten und über den Haufen zu werfen getrachtet, von ihren Feinden erlöst hätte. Was für einen Eindruck dergleichen Kanzelvorträge auf das Volk machen und wie leicht sie gefährliche Aufläufe erwecken können, hat vor etlichen Jahren das noch wohl erinnerliche Exempel zu Hamburg gezeigt. Die Herzogin hat über diese vermessene Kühnheit der beiden Prediger gegen einige hiesige Geheimenräthe Ahndung gethan, es sind aber solche noch zu keiner Rede gestellt worden. Ein gewisser Tamborer soll ausgestreut haben, man habe der Herzogin Gift beibringen wollen. Er hat sich hierauf unsichtbar gemacht, ist aber in eines Metzgers Haus aufgefunden und gefangen gesetzt worden. — Das Resultat der Untersuchung hoffe ich seiner Zeit berichten zu können.

Stuttgart, 29. März 1737.

Die Herzogin hat heute, als ich eben bei ihr zu Mittag speiste, ein Handschreiben von Kaiserl Majestät erhalten, worin an die Herzogin und die Administration das Anfinnen gestellt wird, 2 württembergische Infanterie-Regimenter nach Freiburg und Altbreisach marschiren und verlegen zu lassen. Dieses Handschreiben hat die Herzogin mit um so größerer Freude erfüllt, als es ein fest überzeugender Vorbote

ist, daß die Bestätigung des Herzoglichen Testaments demnächst unfehlbar erfolgen werde, weil Ihre Kais. Majestät dadurch die Herzogin in der That selbst in die Mitadministration sogar der Miliz halben setzen. Die Herzogin hat sogleich dem Herzog von Neuenstadt das Original-Schreiben durch den Geheimerath Keller zur Einsicht und Nachricht mittheilen und erklären lassen, daß sie ihrerseits dieses Anfinnen Kais. Majestät mitzuvollziehen bereit sei; darauf ließ der Herzog durch denselben Rath Keller zurückmelden, er habe ein gleichlautendes kaiserliches Handschreiben erhalten und venerire auch dasselbe mit ganz unterthänigem Respect; es gebe aber in der Hauptsache, der Administration, keine Entscheidung. Kaiserl. Majestät könne vielleicht die Herzogin in dem Besitze der Mitregierung glauben, während faktisch der Herzog allein und privative dermalen, durante adhuc spatio deliberandi, darin sich befände und man ihm um so weniger zumuthen könne, diesen einmal ergriffenen Besitz so platterdings wieder aufzugeben.

Stuttgart, 30. März 1737.

Die bedenklichen Reden und Austreuung der Religion halber, deren ich in einem früheren Bericht erwähnt, wollen noch nicht ganz aufhören; ich vernehme vielmehr von sicherer Hand, daß erst vor wenigen Tagen der Vogt zu Tübingen Namens Georgi, (ein Bruder des von dem verstorbenen Herzog abgesetzten, nunmehr aber durch den Administrator wieder angenommenen Cammerdirectors) in öffentlicher Rathsverammlung gesagt hat, am ersten Mai hätten alle Kirchen den Lutherischen weggenommen und den Katholiken eingeräumt werden sollen. Obgleich die Herzogin die Folgen solch sträflicher Reden und Aufwiegelung einigen Ministern vorgestellt, so ist doch weder gegen die beiden Prediger und den Tambour, von welchen ich letzthin berichtet, noch gegen den obengenannten Vogt, der gar angefehene Freunde hier haben soll weder mit Untersuchung noch Abstellung oder Strafe vorgegangen worden.

Stuttgart, 2. April 1737.

Ein großes Elend ist es mit dem Herzog, der gar keinen Begriff von den Geschäften hat und daher in tödtlicher Angst ist, so lange man mit ihm von affären redet, weil er sich selbst nicht traut, sondern alles an seine Räthe verweist, von diesen aber, die alle verschiedene Nebenabsichten führen, alle Augenblicke hin und wider getrieben und folglich in Zweifel gesetzt wird, was zu resolviren sei. Sonst ist dessen Gemüth gut und bezeugt derselbe bei jeder Gelegenheit viele Ergebenheit für Ew. Gnaden. — Dessen Canzleidirector Harprecht ist ein schwerer und praevenirter Mann, der wohl ein guter Advokat sein mag, im übrigen aber in die Welt- und Staatsache wenig eingesehen hat.

Stuttgart, 6. April 1737.

Geheimerath Keller hat mir vertraut, daß man das Concept eines Schreibens gefunden, welches der General an Ew. Gnaden Geheimerath von Fichtel (wie solches am Rande aufgezeichnet sei) untrem 3. Jan. lfd. Jahres erlassen habe. Der Geheimerath Keller machte daraus ein großes Werk, versicherte mich aber, daß er deßfalls an Ew. Gnaden selbst schreiben und seine Gedanken über die ganze Sache offen klar legen werde. Was eigentlich für Ausdrücke in dieses Concept eingeflossen und wie es gestellt sei, konnte ich nicht — wohl aber so viel herausbringen, daß keine Antwort darauf sich habe vorfinden lassen. — Gleich nachdem der Geheimerath Keller von mir gegangen, habe ich diejenigen Schriften, welche ich glücklicherweise aus Ludwigsburg retten konnte, durchgesehen und darunter eine Antwort von dem

Geheimerath von Fichtel auf des Generals Schreiben von obbezeichnetem Datum gefunden, welche mit solcher Vorsicht abgefertigt ist, daß darin dem General und durch ihn dem verlebten Herzog kräftigst angerathen wird, alle Sachen in der Stille und auf sich beruhen zu lassen, auch nichts vorzunehmen, was dem Westphälischen Friedensschluß zuwider laufen könnte. — Ich kann nicht begreifen, wie der General so unbedachtsam und blind sein konnte, ein solches Concept unter die Regiments-Tabelle und Abrechnung, zu denen ein jeder Fourier und Adjutant Zugang gehabt, einzumengen. Wäre das Concept bei der sonstigen Correspondenz gelegen, so würde ich dieses Blatt so gut wie die übrigen Briefe gerettet haben. — Sogar den Hofkanzler Scheffer, der zuweilen zur Herzogin gekommen, hat man warnen und ihm abrathen lassen, sich in ihre Angelegenheiten nicht einzumengen und von allem Rathgeben abzustehen; dadurch ist es soweit gekommen, daß sich kein Mensch mehr getraut, der Herzogin beizustehen oder in ihren gerechten Sachen zu schreiben, so daß also in dem ganzen Werk nicht länger wird fortzukommen sein, da sogar dem Cabinetssekretär Knab, welcher doch in keinen andern als der Herzogin Pflichten dermalen steht, oben angemerkt Compliment schüchtern gemacht worden ist. — Ich überlasse es Ew. Gnaden, ob nicht durch eine Interims Verordnung vorgesehen werden möge, daß der frühere Cabinetsrath, der aus dem Kanzler Scheffer und dem Geheimerath Pfau besteht, der Herzogin an die Hand gehen und in ihrer gerechten Angelegenheit beistehen dürfte, dem Administrator aber untersagt werde, die Herzogin durch Einschränkung und Abziehung aller tüchtigen Leute nicht ganz hilflos zu machen und außer Stand ihrer Rechtswahrung zu setzen. —

Stuttgart, 7. April 1737.

Ein der Augsburgerischen Confession zugethaner Geistlicher, Namens Blancheau, der von Mömpelgard gebürtig und seit vielen Jahren die Stelle eines Predigers und Pastors in der hiesigen französisch-lutherischen Kirche bekleidet, unterweist nicht allein den Erbprinzen in der lateinischen Sprache, sondern instruiert auch die beiden jüngeren Prinzen im französischen Lesen und Schreiben, wozu er jedoch nicht etwa erst neuerlich von der Herzogin sondern schon von dem seligen Herzog aufgestellt ward. Daß aber die Prinzen besondere Neigung und Vertrauen zu diesem Mann haben, ließ sich bisher nicht abmerken noch vermuthen, zumal derselbe, dem man allseits das Zeugniß sehr gemäßigter Aufführung und eines bescheidenen, von allem unzeitigen Eifer freien Betragens in Religions-Sachen zulegen will, — wie ich aus meiner bisherigen stillen Beobachtung weiß, außer den täglichen Unterweisungs-Stunden wenig oder gar nicht bei den Prinzen sich finden läßt, denselben auch sonst mit Niemand, der das geringste Bedenken erwecken könnte, Umgang gestattet wird. Ich wünschte dabei nur, daß, weil nicht allein befagter Blancheau sondern auch alle übrigen Exercitien- und Lehrmeister der Prinzen der Augsburgerischen Confession angehören und mithin leicht im Gespräche ein oder andere Principia einfließen lassen können, die zugegebene Hofmeister bei den Lehr- und Exercitienstunde mehr Aufsicht, als leider geschieht, auf ihre Prinzen haben wollten, indem ich zu meiner größten Befremdung habe merken müssen, daß besagte Hofmeister meist mit Entgegennahme unnöthiger Visiten, Debitirung allerhand Zeitungen, Râsonnements über hiesige Geschäfte, Theilnahme an allerlei Hofintriguen und Einmischung in Handel, die sie nichts angehen, diejenige Zeit hinbringen, die sie ihrer Pflicht nach auf Beobachtung der Prinzen und deren Fortschritte in Schreib- Lese- Lehr- und Exercitien-sachen verwenden sollten; von Beibringung der erforderlichen Religions-Gründe will ich gar nicht reden, weil einestheils die Herzogin durch die fortwährende Verwir-

rung der hiesigen Geschäfte darin die hinlängliche Einsicht zu nehmen, verhindert ist, andern Theils der Hofmeister des Erbprinzen v. Mouillon als ein purer Offizier und Soldat die ganze Religion auf die Principes d'honnête homme beruhen läßt und drittens der Hofmeister der beiden jüngeren Prinzen de Montolieu der reformirten Religion angehört und ihm deßhalb zur Unterweisung seiner Zöglinge in der katholischen Religion weder das Vermögen noch der Wille zugemuthet werden kann, zumal derselbe, um sich in diesem Posten, den er seiner eigenen Ansicht nach auf die Länge nicht werde behaupten können, wenigstens noch eine Zeitlang zu halten, eifrig bedacht ist, sich in der Gunst und Freundschaft des hiesigen Geheimerath-Collegiums zu befestigen, welche er auf einmal verlieren müßte, wenn er seinen Prinzen katholische Lehrsätze beizubringen auch nur im geringsten bedacht sein wollte.

Stuttgart, 9. April 1737.

Die Herzogin hat sich vor Allem dafür sehr verbunden gezeigt, daß Ew. Gnaden sogar dero Gefandten einen eigenen Gehalt zur Betreibung der Angelegenheiten der Herzogin in Wien angewiesen habe, woraus ich wohl gemerkt, daß die Herzogin die ihr deßhalb obliegenden Gegenverpflichtungen erkannt habe; da aber ihr Finanzwesen dermalen mächtig zerrüttet ist, so hat selbe von allen weiteren Erklärungen ganz abstrahirt. — Uebrigens habe ich beobachtet, daß das Handbrieflein Ew. Gnaden etliche Male mit großer Aufmerksamkeit durchgelesen worden ist und eine solche Wirkung gemacht hat, daß seit dieser Zeit die sonst gewöhnlichen Heftigkeiten unterblieben sind und mehr Behutsamkeit in Rede und Geberde hervorleuchten; daß dieselbe lange andauern möge, wäre wohl sehr zu wünschen.

Stuttgart, 13. April 1737.

Der Geheimerath Keller hat sich mir gegenüber verlauten lassen, daß man der Herzogin die Landesadministration zuzugestehen darum Schwierigkeiten mache und zu solchem Ende die Landesgesetze und Hausverträge vorwende, um hienächst, wenn solche der Herzogin endlich durch einen Vergleich zugestanden werden sollte, sich desto vortheilhaftere Bedingungen für die lutherische Religion verschaffen, die katholische Religion hingegen, die unter den künftigen allem Ansehen nach stets katholischen Landesfürsten und Regenten in ziemliches Wachsthum gebracht werden dürfte, auf das mögliche einschränken zu können; denn unzweifelhaft ist es, daß in der ganzen Sache die Religion die Hauptsache ist.

Stuttgart, 20. April 1737.

Schließlich lege ich eine Abschrift desjenigen Schreibens bei, welches gegen den General von Remchingen so hoch aufgemutzt wird und das vermuthlich einige Uebelgefünnte absichtlich unter die Leute gebracht haben, zumal kein Student in Tübingen und kein Bürger in Stuttgart sein solle, der nicht ein Exemplar davon herumtrage; ich finde darin eben keine erstaunlichen und haarbewegenden Dinge, wie man mich praeveniendo hat versichern wollen, wohl aber unvernünftige und unüberlegte Großsprechereien; der Hofkanzler selbst hat sich denn auch mir gegenüber geäußert, daß er für seine Person nichts daraus zu machen wisse, als daß der General unbedachtam etwas zu Papier gebracht, was er sonst allzeit im vertrauten Gespräch mit bekannter Prahlerei zu sagen gewohnt gewesen.

Nachdem ich nach Erlangung dieser Abschrift in der geretteten Remchingenschen Schrift nachgesucht, habe ich so eben auch ein Concept des nämlichen Schreibens von des Hauptmanns Gerhard's Hand mit der Original-Correctur des Generals

darunter gefunden, so daß ich nicht anders denken kann, als es habe ihm dieser Aufsatz so wohl gefallen, daß er mehr Copieen hat nehmen lassen, damit solches desto eher und gewisser unter die Leute kommen möge; es hat daher der General sein dermaliges Ungemach wahrhaftig nur sich selbst und seiner Unvorsichtigkeit zuzuschreiben.

Stuttgart, 27. April 1737.

Die 2 hiesigen nach Freiburg und Breisach beordneten Regimenter sind gestern, ohne daß man der Herzogin die mindeste Eröffnung davon gethan, dorthin abmarschirt, es hat sich aber dabei ein merkwürdiger Zufall ereignet, der die dermalige gute Mannszucht und Militärdisziplin klar zeigt. Als nemlich das nach Breisach bestimmte Leib-Regiment die Musterung vor den kaiserlichen und württembergischen Kriegseommissären Laiz und Koch passiren sollte, legte dasselbe das Gewehr nieder und weigerte zu marschiren, beharrte auch trotz alles Zusprechens, Drohens und aller Schärfe etwa eine Stunde lang bei seiner Widersetzlichkeit, mit der Vermeldung, sie würden nicht eher ihr Gewehr ergreifen, noch weniger marschiren, bis man ihnen nicht ihren rückständigen kaiserlichen und württembergischen Sold vollständig werde bezahlt haben. Obgleich nun die Offiziere alle Anstrengungen gemacht und fogar mit Todtschießen gedroht, war doch kein Mann zum Marschiren zu bewegen, bis ihnen endlich die beiden Commissäre den demnächstigen Sold-Nachtrag zusicherten, worauf endlich der Abmarsch erfolgte. Der Oberste dieses Regiments, Graf Portugall, machte dann der Administration Anzeige von diesem Vorfall. Ich zweifle nicht, daß man nach der Ankunft in Breisach auf die Urheber des Komplottes inquiriren und sie gebührend belohnen werde.

Stuttgart, 30. April 1737.

Der kgl. polnisch-kurfürstliche Gefandte von Schelhaß scheint nicht mit ganzer Zufriedenheit hier zu sein und hat bei seinem mir gestern abgestatteten Gegenbesuch sehr angezogen, es auch seinem Hof berichten zu wollen versichert, daß am vorigen Sonntag, wo er das erstemal beim Administrator gespeist, seines Königs Gesundtheit aus keinem Deckel- sondern einem gewöhnlichen Glase getrunken worden sei. Ich muß dabei bemerken, daß, da ich das erstemal nach gehabter Condolenzaudienz daselbst gespeist, auch Ew. Gnaden Gesundtheit aus einem Deckelglas formaliter getrunken worden.

Nicht weniger hat derselbe des üblen Quartiers halber sich beklagt, daß man ihn in einem der miserabelsten Gasthäuser habe absteigen lassen, ihm dann allerdings eine andere Wohnung, aber wieder in einem Gasthaus, zum schwarzen Bären, angewiesen, wo er auch nur ein Zimmer habe. — Die Herzogin sucht nunmehr ihrerseits dieser Beschwerde abzuhelpen und für den Gefandten ein besseres Quartier auf eigene Kosten zu miethen. Ueberhaupt merke ich ganz deutlich, daß dem Administrator und dem Ministerium weder das Geschäft, in welchem er hieher geschickt worden, angenehm, noch auch die Person des Gefandten selbst beliebt ist, wie mir denn der Oberstallmeister von Röder, der sich recht pressirt zeigt, mir Ehre und Gefälligkeit zu beweisen, im Vertrauen gesagt, daß der von Schelhaß von der Zeit, da er Consulent bei einem Canton der schwäbischen Ritterschaft hier gewesen, ihnen bekannt und von daher noch nicht beliebt sei, daher nimmermehr bei dem Ministerium Vertrauen gewinnen werde.

Stuttgart, 5. Mai 1737.

Bezüglich der salvirten Schriften des Generals von Remchingen hat es folgende Bewandniß. Die Herzogin erinnerte sich, daß der verstorbene Herzog mit

gedachtem General auch in geheimen und ihre eigene Person angehenden Dingen correspondirt habe, da ihr nun daran lag, dergleichen Billets nicht in andere Hände fallen zu lassen, so hat sie nach der Arretirung des Generals durch dessen Adjutanten, Hauptmann Gerhard die in dessen Quartier zurückgebliebene kleine Kassette zu sich bringen lassen, solche geöffnet, die auf sie bezüglichen Schriften herausgenommen und solche theils zerrissen, theils verbrannt, theils aber und sonderlich die auf des Herzogs vorgehabte Reise nach Danzig verabfaßte Interims-Regierungs-Verordnung sicher verwahrt und dann, weil sonst in der Cassette außer der Instruktion für die Prinzen, den mir von Ew. Gnaden an den Herzog mitgegebenen Original-Schreiben und einem Briefe von dero Geheimerath von Fichtl, die ich insgesamt zu mir genommen und noch habe, nichts wichtiges oder bedenkliches zu finden gewesen, das Truhel wieder zugemacht; dieselbe trägt auch gar kein Bedenken, es auf Verlangen wiederum herauszugeben. — Was aber diejenige Schrift, welche aus der Behauptung des Generals zu Ludwigsburg gerettet wurde, angeht, unter welchen verschiedene von Ew. Gnaden an den Herzog, dann von dem Rath Fichtl an den General erlassene Schreiben und das wohlausgearbeitete Werk wegen der Landschaft befindlich gewesen, so habe ich solche in meiner wohlversicherten Kasse in Verwahrung und ist bei deren Rettung solche Vorfiicht gebraucht worden, daß man heut zu Tage auf Seiten des Administrators und des Geheimeraths Collegiums noch nicht einmal weiß, daß ein Blättchen Papier aus Ludwigsburg herausgebracht wurde. Bei all dem erwarte den gnädigen Befehl, ob und wie ich diese Schrift, die eben kein großes Paquet ausmache, einsenden soll. — — Ueber dieses ist noch ein sehr nachdenklicher Schritt, welcher wohl angemerkt zu werden verdient, von dem Administrator und dem Geheimeraths Collegium dadurch vorgenommen worden, daß man die von dem seligen Herzog aufgestellte Kirchenmusik oder sog. Capelle gestern ganz in der Stille und ohne der Herzogin die geringste Eröffnung hievon zu thun, wirklich abgeschafft hat; meines Dafürhaltens will man dadurch bezwecken, einmal daß die bevorstehenden Exequien ohne die nach unfrem Kirchengebrauch gewöhnliche Trauermusik abgehalten werden müssen und daß weiter die Herzogin und die Prinzen keinen solennen katholischen Kirchendienst auch nur in ihrer Wohnung mehr halten lassen können. — Die Herzogin hat sofort nach erhaltener Kunde den Geheimerath Zech zu sich kommen lassen und gegen denselben dieses abermaligen unerwarteten Unternehmens halber mit dem Anhang protestirt, daß er dem Administrator hinterbringen und vorstellen solle, wie sie sowohl für sich als ihren katholischen Erbprinzen, die von dem seligen Herzog aufgestellte Kapelle allerdings haben müsse, es sie daher sehr befremde, daß man solche ihnen ganz eigenmächtig abzustellen kein Bedenken getragen habe; sie begehre demnach, daß dieselbe wieder hergestellt und so viele Leute, als zur Begehung des katholischen Dienstes unumgänglich nöthig wären, beibehalten werden möchten. — Der Geheimerath Zech hat die geschehene Abschaffung nicht in Abrede stellen können, jedoch solche damit zu bemänteln gesucht, daß man dermalen vor Allem auf eine gute Ökonomie, mithin auf Abschneidung alles unnötigen Aufwandes bedacht sein müsse, wie nun zu jetziger tiefer Trauerzeit in der Kirche keine Musik könne und dürfe gehalten werden, so habe man lediglich in der Absicht einer guten Ersparniß solche abgestellt; es würde hienächst nach eröffneter Musikzeit sich alles wieder geben und die dazu erforderlichen Personen von neuem angeschafft werden können. Die Herzogin versetzte aber darauf, daß eines theils die Kapelle bei den künftigen Exequien des verstorbenen Herzogs auf katholische Kirchenart nicht zu entbehren, andern Theils aber es eine blutüble Ökonomie sei, auf eine sehr kurze und in dem herzoglichen Testament auf 6 Monate beschränkte

Trauerzeit, während welcher auch die Gottes Ehren gewidmete Kirchenmusik keineswegs für verboten gehalten werden kann, solche Leute abzuschaffen, denselben aber wie leicht zu vermuthen, die benöthigten Reifegelder reichen und sie nach so kurzer Zeit mit weit größeren Kosten wieder hieher beschreiben müsse. — Trotz der Versicherung des Geheimerath Zech, daß er hierüber mit dem Administrator sprechen werde, ist leicht zu ersehen, daß man einzig die Vernichtung der vom verstorbenen Herzog zur Uebung des katholischen Kultus getroffenen Anstalten und die Zurückdrängung der katholischen Religion bis zur Großjährigkeit des Erbprinzen beabsichtigt; dieser aber soll inzwischen außer aller Neigung zu den katholischen Kirchen- ceremonien als zu einer ihm unbekannten und niemals geübten Sache gehalten werden; darum bin ich ganz der Meinung, daß man auf diese Principien unabänderlich beharren, auch womöglich noch immer weiter und weiter um sich greifen werde, wenn nicht bald von kaiserlicher Majestät allerhöchster Einsicht Entscheidung und Hilfe erfolgt.

Stuttgart, 7. Mai 1737.

Sicherem Vernehmen nach beabsichtigen die hiesigen Landstände in fürwährendem Monat Mai allhier in Stuttgart sich zu versammeln und was in 60 Jahren nicht geschehen, einen großen Landtag zu halten; ich habe aber noch nicht erfahren können, ob die Veranlassung oder Ausschreibung dessen durch den Herrn Administrator geschehen, oder ob die Landstände, welche bekanntermaßen gegen alle ihnen zukommende Befugniß sich vieles herauszunehmen bisher angemast, unter sich selber diese Versammlung verabredet und bestimmt haben. Dieses möge nun auf die eine oder die andere Weise geschehen sein, so wäre meines Dafürhaltens sehr gut und bei dermaligen Umständen *pro re Serenissimi pupilli et religionis catholicae* fast nothwendig, auf Hintertreibung und Verhinderung dieser Zusammenkunft bedacht zu sein, weil nicht zu zweifeln, daß diese Leute, welche sich bis daher niemal ohne mindesten Schein Rechtens eine Speciem einer Mitregierung und Konkurrenz bei Ausübung der landesherrlichen Rechte zu derogiren getrachtet, von dermaliger Beschaffenheit zu profitiren suchen, daher allerhand dem künftigen Landesregenten abbrüchige und dessen landesherrliche Hoheit zu nahe tretende, dem katholischen Wesen aber höchst nachtheilige, obsehon an und für sich selbst ganz unkräftige und im Grunde nicht bestehende Schlüsse zu machen ihre erste Angelegenheit sein lassen dürften, welche sodann wiederum aus dem Wege zu räumen und die landständische Obliegenheiten in gebührende Schranken zu verweisen um desto beschwerlicher sein würde, als gleichwohl dieselben dermalen ihre Schlüsse zur Wirklichkeit und Execution zu bringen und solche während der Minderjährigkeit des Herrn Erbprinzen in der Uebung zu erhalten, mit und neben dem Herrn Administrator die Macht in Hand haben. Sollte aber auch, wie zu vermuthen, der Herr Administrator die vorhabende Landesversammlung ausgeschrieben oder solche gebilliget haben, so könnte meines Dafürhaltens noch eine Frage sein, ob, da zwischen der Hoheit und Macht eines wirklichen Landesregenten und eines zeitlichen Administrators allerdings ein großer Unterschied zu machen, diesem wohl zukommen könne, dergleichen Landtage zumal bei dermalen fürwaltenden ganz besonderen und bedächtlichen Umständen auszuschreiben? Der Hofmeister des Herrn Erbprinzen de Mouillon hat mich sehr erfuchet, sein heut dahin erlassendes an Ew. Hochf. Gnaden gehorsamst vorschristlich zu begleiten, wobei ich aber zu höchst derselben Nachricht ohnangemerkt nicht lassen solle, daß die Frau Herzogin mit demselben nicht ganz zufrieden sei, weil sie bemerkt, daß er nicht allein stark auf Seiten des Herrn Administrators hange, sondern auch dem Herrn Erbprinzen mehrere Neigung gegen dieselbe, als gegen seine

leibliche Frau Mutter beizubringen beiffen sei und über dieses sich in alle Regierungs- und Ökonomiefachen, welche doch in seine Hofmeisters Charge mit nichten einschlagen, einmische. Ich meines Orts halte denselben für einen ehrlichen rechtschaffenen Mann, welcher aber zu allen Dingen besser als zur Erziehung eines deutschen katholischen Prinzen sich schicket, dann außer dem, daß er in Religions Sachen demselben nicht nur keine genugsame Begründung beizubringen vermag, er nicht einmal ein gutes Exempel von sich zu geben sich befließet, sondern vielmehr das Religionsgeschäft schlechtweg außer aller Acht zu setzen scheint, dadurch aber das Vertrauen des Herrn Administrators und des Landes an sich zu ziehen weit mehr, als des Herrn Erbprinzen katholische Erziehung zu besorgen sich angelegen sein laffet, wie Ew. Hochf. Gnd. aus einer Passage seines mir vorgelesenen Schreibens nicht undeutlich werden zu entnehmen geruhen, weil er sich darin sehr viel Mühe gibt, zu versichern, daß man von Seiten des Herrn Administrators und Landes im geringsten nicht gedenke, dem Herrn Erbprinzen in Ansehung der Religion etwas in den Weg zu legen, da doch die gegenseitige Facta klar vor Augen liegen und des ganzen Widerspiels offenbare Ueberzeugung machen. Die Ursache alles dessen ist begreiflich; indem, da der Herr Administrator den ganzen Statum militare unter sich hat und mit selbem nach Gutbefinden disponirt, der v. Mouillon aber Oberster von einem Regiment und zugleich Garnisons Commandant ist, dessen Interesse und Absicht erfordern, mehr an den Herrn Administrator als an die Frau Herzogin sich zu halten. Ob nun bei diesen Umständen, und da der Herr Erbprinz bei anwachsenden Jahren einer soliden Anführung höchst nöthig, der v. Mouillon aber die Eigenschaft nicht hat, einen rechten deutschen Fürsten zu formiren, noch auch ihm nur eine Anleitung zu den darzu erforderlichen Wissenschaften und Lehrregeln zu geben, nicht nöthig sein werde, sowohl in Ansehen des Herrn Erb-, als auch der beiden jüngeren Prinzen, bei denen noch wirklich ein Hofmeister reformirter Religion sich befindet, eine baldige Veränderung vor die Hand zu nehmen, lasse Ew. Hochf. Gnad. höchsterleuchtetem Ermessen anheimgestellt sein.

Stuttgart, 10. Mai 1737.

Mit zurückkommendem Nürnbergischem Oberpostamtsoffizianten Zechner folgen die gnädigt bewußten Brieffschaften in einem mit Ew. Gnad. Ueberschrift versehenen Paquet, worin zuvörderst einige von Ew. Gnaden an den verstorbenen Herzog erlassene Schreiben, dann die zwischen dero Geheimrath von Fichtl und dem General von Remchingen gepflogenen Correspondenzen, und weiter einige nach Rom durch den Capuziner Provinzial P. Maximilian dirigirte und von daher gekommene wenige Stücke, zugleich aber die wegen hiesiger Landschaft wohlabgefaßte deduction¹⁾, nach welcher, wie ich höre, von Seiten des Geheimeraths sehr gefragt wird, anzutreffen sind. —

Stuttgart, 14. Mai 1737.

Was bei der d. 11. d. Abends zu Ludwigsburg geschehenen Beisetzung des hochseligen Herzogs vorgegangen, wie sehr von Seiten des Administrators und des Geheimeraths Collegiums die sonst bei katholischen Beerdigungen gewöhnlichen Leichengebräuche eingeschränkt worden, indem man den katholischen Geistlichen nicht allein die Begleitung der Todtenbahre und Vortragung des Kreuzes nicht gestattet, sondern sie sogar zur Aufnehmung derselben in die Kapelle nicht in Corpore, sondern nur einzeln und geheim auf verschiedenen Wegen hat gehen lassen,

¹⁾ Von dem Geheimerath von Fichtel verfaßt.

solches ist aus beiliegendem Original-Schreiben des zugegen gewesenen Capuziner Superiors zu ersehen.

Stuttgart, 18. Mai 1737.

Wenn Ew. Hochf. Gnad. eine abermalige väterliche Erinnerung an die Frau Herzogin, sich bei den jetzigen Umständen in Geduld und Gelassenheit zu fassen, die erforderliche Hilfe von allerhöchster Stelle zu erwarten und durch vor- dringende Heftigkeiten dem Hauptwerk selber nicht zu schaden, gnädigt erlassen wollten, dürfte solches wenigstens wiederum auf einige Zeit gute Wirkung haben.

Stuttgart, 8. Juni 1737.

Ew. Gnaden wird der Regierungsrat Breyer vermuthlich eröffnet haben, was für starke Anzeichen einer heftigen Melancholie der Herzog von Neuenstadt einige Zeit von sich verspüren lassen, so daß dessen vertrauteste Leute genöthigt gewesen, alles Schieß- und anderes Gewehr aus seinen Augen wegzuräumen; wie nun vor etlichen Tagen sich wiederum bei demselben allerhand nachdenkliche Zufälle ereignet haben, da er seine Kammerdiener in den Zimmern herumgejagt und einem in das Zimmer getretenen Cavalier den Degen von der Seite mit aller Heftigkeit reißen wollen, so hat man dessen neu erklärte Gemahlin in Eile von Neuenstadt anher geholt in der Hoffnung, daß durch ihre Gesellschaft der Herzog einige Erleichterung seiner schwermüthigen Gedanken erlangen könnte; dieselbe ist denn auch gestern Abend mit einer zahlreichen Suite hier angekommen und hat heute gleich der verwittweten Herzogin Besuch abgestattet.

Von dem Zustand des Herzogs wollen einige urtheilen, daß solcher lediglich von der vielen Beschäftigung, deren er nicht gewohnt sei, herrühre, andere hingegen glauben, daß derselbe wirklich in dem erhitzten und wallenden Geblüt eingewurzelt sei und besorgen daher, daß bei zunehmender Hitze dieser Jahreszeit das Geblüt leichtlich in noch größere Effervescenz gerathen und noch mehrere außerordentliche Zufälle verursachen dürfte, welche wo nicht einen Schlagfluß und jähen Tod, doch gewiß eine gänzliche Verwirrung der Sinne nach sich ziehen könnte.

Teinach, 22. Juni 1737.

Den 17. ds. habe ich die Herzogin auf eine ihr von dem seligen Herzog zum lebenslänglichen Genuß geschenkte Herrschaft Heimsheim und von dort am 18. nach Deinach begleitet. — Inmittelft ist der Landtag in Stuttgart auf den 3. künftigen Mts. wirklich ausgeschrieben, welcher wieder neue dem katholischen Wesen gefährliche, dem künftigen Landesregenten nachtheilige und dessen landesherrlichen Befugnissen abbrüchige Schlüsse und Verabredungen unfehlbar veranlassen, zugleich aber diese unerlaubte Anmaßung, welche die hiesige Ew. Gnd. in ihrer niedrigen Beschaffenheit bestbekannte Landstände bei allen Gelegenheiten gegen ihre regierenden Landesherren sich herausgenommen, weiter hinaus zu befestigen und wo möglich zu erweitern, Gelegenheit geben wird.

Teinach, 9. Juli 1737.

Der unterm 4. d. gegen kaiserliche Inhibition angefangene Landtag wird eifrigt fortgesetzt, wobei einige versichern wollen, daß solcher wegen Menge der Geschäfte und der von allen Ämtern des Herzogthums eingehenden Beschwerden wohl bis Oktober dauern dürfte; von dem einzigen Amt Kanstadt sollen bei 80 gravamina eingekommen sein, worin solche bestehen, kann ich nicht wissen, doch ist aus allen Erzählungen handgreiflich abzumerken, daß die Landstände bei den ihnen im Namen des Adminiftrators nur zum Schein in Proposition gebrachten Punkten auch über

viele andere Dinge, die anzuordnen oder abzustellen sonst allein dem Landesfürsten zukommt, zu deliberiren sich anmaßen und dabei ihre Absicht nicht ohne Kränkung hoher landesherrlicher Gerechtsame auszuführen fleißig bedacht sein werden. — Es dürfte daher angezeigt sein, daß bei kaiserlicher Majestät durch die diesseitigen Bevollmächtigten Anzeige von dieser gegen ausdrücklichen Befehl gewagten Eröffnung und Fortsetzung des Landtags ungesäumt gethan und um dessen anderweite poenfällige inhibition cum clausula cassatoria dessen, was darauf anmaßlich verhandelt worden oder noch verhandelt würde, angesucht werde. — Die Herzogin hat indeß durch eine vertraute Hand einigen Landständen Mittheilung von dem unterm 17. Juni an den Herzog wegen einstweiliger Einstellung des Landtags ergangenen kaiserlichen Rescript machen und sie wegen der dem Ungehorsam drohenden schweren Verantwortung recht landesmütterlich warnen lassen, worauf verschiedene von ihnen zu erkennen gegeben, daß seitens des Administrators und Geheimerats Collegiums den Landständen von dem kaiserlichen Rescript und darin enthaltenen Inhibition keine Eröffnung geschehen sei. — Es will indeß scheinen, als wenn einige der Landstände den Interessen der Herzogin ziemlich geneigt wären. — Das beikommende Schreiben des Geheimerats von Pfau und dessen darin vorgetragenen Bitte, werde Ew. Gnaden Dero Protektion um so mehr würdig, als derselbe offenbar lediglich darum, weil er gleich nach dem Tode des Herzogs, für die Herzogin und ihre Gerechtsame, ja für die Aufrechthaltung des ganzen Testaments öffentlich sich erklärt hat, aus der Aktivität seiner wirklichen Geheimerats Stelle ausgeschlossen und bisher in das Collegium nicht readmittirt worden, aus Besorgniß, derselbe dürfte für die gerechte Sache der Herzogin sich interessieren; überdies würde es derselben zu gar merklichem Nutzen gereichen, wenn sie auch nach erhaltener Mitadministration Jemand im Collegium hätte, auf dessen redliche Neigung und Wohlgefinnung sie sich verlassen könnte; es werde deßhalb Ew. Gnaden zu der Herzogin Bestem dieses rechtschaffenen Mannes vorgetragene Angelegenheit zu Wien mit Nachdruck besorgen lassen.

Teinach, 13. Juli 1737.

Rittmeister von Bucco hat berichtet, daß die Landstände dermalen der Herzogin die Mitadministration zuzugestehen geneigt wären, wenn die einzigen Religions-Abichten nicht im Wege stünden, welche sie um so besorgter machten, als erst kürzlich in Stuttgart und fast im ganzen Lande das im Grund unwahre Gerücht erscholl, die Herzogin hätte die lutherische Kirche in Deinach zu ihrem katholischen Gottesdienste brauchen und darin Messe lesen lassen wollen. Er hat dabei vorgestellt, wie nöthig es sei, das Publikum von dem Ungrund dieses bösabsichtlichen Rufes zu belehren, und deßwegen an die versammelten Landstände ein Schreiben mit der Versicherung ergehen zu lassen, daß sonderheitlich in Religions-sachen die Herzogin gegen die Landesrechte, Freiheit und Verträge niemals etwas vorzukehren oder denselben Abbruch zu thun gedacht hätte noch gedenken würde.

Ich habe diesen Vorschlag des von Bucco darum für bedenklich gehalten, weil erstlich, nachdem die Herzogin gegen die Versammlung der Stände protestirt, sie an diese, ohne ihre Zusammenkunft einigermaßen anzuerkennen und fast gut zu heißen, nicht wohl schreiben kann, und weil zum zweiten die Landstände von einem solchen Schreiben leicht üblen Gebrauch machen, und wann von Landesfreiheiten und Verträgen darin Meldung geschähe, solches wohl gar auf die Bestätigung der von dem seligen Herzog ausgestellten bekannten Reversalien ausdeuten könnten. — Da aber gleichwohl nöthig ist, daß das Landvolk von dem durch sothanes Gerücht etwa vorgefaßten Eindruck, wodurch der Herzogin und ihren Kindern leicht eine un-

verföhnliche Gehässigkeit des ganzen Landes zugezogen werden könnte, bald abgebracht werde, so bin ich auf das Temperament verfallen, statt eines Schreibens an die Stände, ein offenes gedrucktes Manifest solchen Inhalts ergehen zu lassen, wie der von mir verfaßte beiliegende Entwurf ausweist. — Sollte nun Ew. Gnaden diesen Vorschlag für rätlich und nützlich erhalten, so bittet die Herzogin gar sehr, sothanen Entwurf nach vorheriger Censur und nöthig erachteter Verbesserung in Würzburg, weil hierlands niemand die Hände dazu anlegen würde, drucken zu lassen und etwa 100 Exemplare anher zu übersenden, um solche im hiesigen Land unter die Leute bringen zu können¹⁾.

Teinach, 20. Juli 1737.

Ueber das grundfalsche Gerücht, als ob die Herzogin in der hiesigen lutherischen Kirche habe Messe lesen lassen wollen, hat sich kürzlich wieder ein neuer ebenso unwahrer Ruf ausgebreitet, als hätten dieselben eine solenne Prozession auf katholische Art aus der Deinacher Filial- in die Pfarrkirche auf dem Zavelfstein anzustellen vorgehabt. Wie nun dergleichen bösaßichtliche Ausstreuungen nur darauf abzielen, der Herzogin und ihren Kindern die Liebe der Unterthanen ganz zu nehmen, so bin ich wegen Verbreitung eines öffentlichen und an Ew. Gnd. bereits eingeschickten Manifestes des Befehls Ew. Gnaden und allenfalligen Ueberschickung einiger Abdrücke gewärtig, indessen hat der hiesige Special, welcher ein bescheidener Mann zu sein scheint, auf der Herzogin Anfinnen versprochen, morgen von öffentlicher Kanzel diesem falschen Ruf zu widersprechen und der Gemeinde allen etwa aus dieser Erdichtung gefaßten Eindruck nach Möglichkeit zu benehmen.

Stuttgart, 30. Juli 1737.

Ich habe inzwischen die Gelegenheit gehabt, mit des Administrators Gemahlin vertraut zu sprechen und sie unter Vorstellung ihres eigenen Bestens in der gegen die Herzogin ohnehin bei aller Gelegenheit sich äußernden Neigung zu stärken, wobei diese mir in gleichem Vertrauen zu erkennen gegeben, daß sie zwar je und allezeit der Herzogin mit ganzer Ergebenheit zu dienen verlange, allein da das hohe Alter und der schwache Zustand des Herzogs ihm eine vollkommene Einsicht dermalen verwirrter Geschäfte nicht mehr gestatte und daher alles hauptsächlich auf das Geheimeraths-Collegium ankomme, so könnte sie eben nicht mit solcher Wirkung, als sie es wohl wünschte, der Herzogin ihre wahre Dienstbegierde allzeit in Werken zeigen, wohl aber versichern, daß sie keine Gelegenheit veräumen werde, derselben alle möglichen Proben ihrer Ergebenheit zu geben.

Stuttgart, 3. August 1737.

Ich habe indessen eine Schrift, welche unter dem Namen der fämtlichen hiesigen Handelsleute dem Landtag übergeben worden, zu Handen bekommen und lege selbe wegen ihres sehr bedenklichen Inhalts absehriftlich Ew. Gnd. vor. Es geht daraus hervor, daß man, wie ich immer beforgt, auf diesem Landtag verschiedene, dem katholischen Religionswesen gefährliche und den Hoheiten und Gerechtsamen des Erbprinzen als künftigem Landesfürsten abbrüchige Dinge traktiren werde. Ob man nun auch seitens der Landschaft entschuldigen könnte, daß es bloß ein Anfinnen sei, welches die Handelsleute an diese gebracht hätten, so ist es doch einerseits leicht zu erachten, daß, wenn man bei dem Landtag dergleichen Sachen zu traktiren nicht vorhätte, die Handelsleute schwerlich dahin recurrirt sein würden,

¹⁾ Abgedruckt bei Dizinger a. a. O. 185.

andern Theils aber fast zu muthmaßen, daß, da verschiedene in sothaner Schrift enthaltene Punkte das Interesse der Handelsleute nicht betreffen, andere hingegen deren Begriff und Verstand weit übersteigen, andere Leute unter deren Namen stecken dürften.

Die Erklärung, welche die Herzogin wegen des falschen Rufes über den beabsichtigten Gebrauch der Deinacher Kirche zum katholischen Gottesdienst durch den Druck hat bekannt machen und unter anderem auch der versammelten Landschaft hat zustellen lassen, sucht man von Seiten des Geheimenraths möglichst zu unterdrücken; als man erfahren, daß der Vogt von Canstadt dergleichen Abdrücke in Hand habe, ließ das Geheimeraths Collegium an denselben sofort den schriftlichen Befehl ergehen, diese nicht allein dahin zu bringen, sondern auch anzuzeigen, von wem er solche bekommen habe? Nicht weniger hat man der Landschaft den Anlaß gegeben, die an sie mitgetheilten Exemplare sofort an das Geheimeraths Collegium einzusenden, durch welche Schritte nur die öffentliche und durch den Druck publicirte Vertheidigung der Herzogin unterdrückt und das Publikum in dem gefaßten Vorurtheil in Religionsfachen erhalten werden soll. — Den Vorwand zur Abforderung dieser Abdrücke will das Geheimeraths Collegium auf eine besonders ausgekünstelte Art dahin verdrehen, daß, weil man sich darin lediglich auf den westphälischen Frieden und Reichsfatzung beruft, von den Landesverträgen und Reversalien aber abstrahirt, die Publikation im Lande mehr Nachdenken als gute Wirkung machen würde. Obschon die Herzogin dagegen geäußert, daß ihr von einer den Reichsfatzungen widrigen Landesverfassung nichts wissend, noch auch der Inhalt der vorgeschützten Reversalien bekannt sei, so verhindert doch das Geheimeraths Collegium die Publikation des Manifestes auf alle mögliche Art und Weise.

Stuttgart, 10. August 1737.

Die bisher eingelangten kaiserlichen Befehle und Rescripte sind nicht von der allergeringsten Wirkung gewesen; das Geheimeraths Collegium erkühnt sich vielmehr, dem zu allen Regierungsgeschäften unfähigen Administrator solches Ziel und Maß vorzustecken, daß er platterdings von dem Willen und der Absicht desselben abhängt, während die Herzogin der kaiserlichen Hilfe und Handhabung ihrer durch wiederholte allerhöchste Rescripte für billig erkannten unstrittigen Befugnissen sehnlich entgegensteht, ohne sich und ihre Prinzen, so sehr auch deren standesmäßige Erziehung darunter gelitten und noch leidet, Rath oder Hilfe schaffen zu können. Das ist auch der alleinige Grund, warum sie dem calvinischen Hofmeister v. Montolieu noch die Aufsicht über ihre 2 jüngeren Prinzen hat lassen müssen; denn obschon denselben der Herzog nicht für beständig sondern nur bis zur Ausfindigmachung eines zu dieser Funktion tüchtigen katholischen Subjects angenommen, so hat die Herzogin trotz des dadurch herbeigeführten Nachtheils für ihre Prinzen bei der gegenwärtigen Verwirrung und dabei noch nicht genügend festgestellter Vormundschafts-Verfassung des Geheimeraths Collegium, welches eine wesentliche Concurrenz mit behauptet und hierin sowohl als in allen dahin einschlagenden Dingen der Herzogin als Mutter ihrer Kinder fast Gesetze vorschreiben will, eine an sich so höchst nöthige Abänderung bisher um so weniger vorkehren wollen, als besagter Montolieu sich mittlerweile bei dem Collegium, in welchem zwar Calvinisten aber keine Katholiken gelitten werden, einen starken Anhang verschafft hat. Wann einmal die Vormundschaft von dem kaiserlichen Hof regulirt und Ew. Gnd. und der Herzogin mit ernstlicher Ausschließung dieses überall sich einmengen wollenden Collegii übertragen sein wird, so wird die Herzogin nach Ew. Gnaden Anleitung ihren Prinzen auch hierin falls die nützliche Vorkehrung zu machen keinen Augenblick Anstand nehmen.

Freudenthal, 17. Auguß 1737.

Vorigen Samſtag ſind die im bisherigen Landtag verſammelt geweſenen Stände bis auf etwaige von dem Adminiſtrator für nöthig erachtete weitere Zufammenberufung auseinander gegangen. Was bei dieſer Verſammlung von Zeit zu Zeit in Vortrag und Berathſchlagung gekommen, darüber iſt der Herzogin von vertrauter Hand ein diarium mitgetheilt worden, wovon Abſchrift anliegt. Es geht daraus hervor, daß verſchiedenes darin vorgekommen, was den offenkundigen hohen Befugniffen des Erbprinzen als künftigen Landesfürſten abbrüchig und deſſen katholiſcher Religion gegen die klaren Reichsgeſetze nachtheilig und gefährlich iſt; äußerte man ſich ja ſogar ſub acto 18. und 20. Juli mit deutlichen Worten, daß dem künftigen Fürſten der Eid der Treue nicht eher geſchworen noch von den Unterthanen gehuldigt werden müſſe, bis ſogar von kaiſerlicher Majestät die Confirmation der Reverſalien ausgewirkt und ſonſt den Unterthanen genugſame Satisfaction wegen ihrer Privilegien gethan ſein würde. Dazu kommt, daß ſub acto 8. Juli ſogar eine von dem ſeligen Herzog angeblich unterm 28. Nov. 1732 ausgeſtellte Verſicherung zum Vorſchein gebracht worden, der zufolge deſſen Prinzen in der ſogenannten evangeliſchen Religion auferzogen werden ſollen. Ich kann dabei die Bemerkung nicht unterlaſſen, daß die Reverſales, wovon mir der ſelige Herzog am Tag vor ſeinem Ableben eine authentiſche Abſchrift behändigt, kein Wort von dieſer Verſicherung der Prinzen halber enthält, mithin ſolche allenfalls durch eine beſondere ſchriftliche Affekuration geſchehen ſein müßte, wovon mir jedoch nichts bekannt iſt.

Stuttgart, 24. Auguß 1737.

Bei der vorgestern Abends erfolgten Hieherkunft aus Freudenthal habe ich zuverlässig vernommen, daß der Herzog ganz außer Stande iſt, ſich in Geſchäften etwas mit erforderlichem Begriff vortragen zu laſſen oder eine ſtandhafte Entſchließung zu faſſen und von ſich zu geben, ſo daß alles, was dermalen in Wien unter dem Namen des Adminiſtrators eingebracht oder vorgetragen wird, lediglich auf das einſeitige Treiben des hieſigen Geheimerats Collegiums und deſſen Inſtruktion an den Geheimerat Keller geſchieht; aus dem bisherigen widerſetzlichen Betragen iſt ja ſattſam abzumerken, daß erwähntes Collegium mit gänzlicher Ausſchließung der Herzogin unter dem entlehnten Namen des Adminiſtrators herrſchen wolle, ſohin die Herzogin nicht mit dem Adminiſtrator, ſondern bloß mit dem ihr billig ſubordinirt ſein ſollenden Geheimerat Colleg zu ſtreiten habe, welches um ſeiner Herrſchſucht zu genügen und der Herzogin offenbare Mutterbefugniffe und ſelbſtſprechende Gerechtfame zu beſtreiten, aus ihres eigenen Sohnes, des Erbprinzen, aerario den erforderlichen nervum nicht ohne ſchwere Verantwortung herzuholen dadurch aber denſelben zu verkürzen, wo nicht zu entkräften ſich kein Bedenken macht.

Böblingen, 1. Oktober 1737.

Gestern iſt endlich die ſo lange Zeit in der Geburt gewefene Reduktion der Civilbeamten in Stuttgart zum Vorſchein gekommen und publizirt worden. — Obſchon nun die Herzogin deren umſtändlichen Inhalt bisher nicht zu Geſicht bekommen, ſo iſt doch zuverlässig, daß ſolche meiſt alte Diener des ſeligen Herzogs ſowohl als diejenigen, welche nach deſſen Abſterben ſich für die Herzogin wohlgeſinnt und derſelben beigethan gezeigt haben, oder auch mit ſolchen nur in Connexion oder Verwandtſchaft ſtehen, betroffen, an ſich ſelber aber nichts weniger als eine gute Wirthſchaft für den Erbprinzen und deſſen Ärar in Abſicht gehabt habe, da ſtatt der reducirtten Perſonen wieder andere, welche von der dermaligen einſeitigen

Administration und Geheimerath einen Abhang haben, mit Zulegung voriger und auch wohl gar stärkerer Befoldung wieder angenommen worden, wie dann des Herzogs Carl Rudolph Kanzleidirektor Harprecht zum Regierungsrath mit 1000 fl. Befoldung neuerlich aufgestellt worden, während einer von den abgeschafften Regierungsräthen nicht mehr als 600 fl. gehabt. — Die Herzogin hat auf die Nachricht dieser Publikation es für nöthig gehalten, den Regierungsrath Breyer gleich morgen von hier nach Stuttgart abzuschicken und dagegen mittels einer in Generalterminis verfaßten Protestationschrift sich und ihre Dienerschaft sub eventuali provocatione ad augutissimum feierlichst zu verwahren.

Waldenbuch, 8. Oktober 1737.

Von der früher erwähnten Reduktion der Civil- und Hofchargen wird in ganz Stuttgart als von einer der parteilichsten und passionirtesten Sache ganz öffentlich und mit allgemeinem Mißvergnügen gesprochen, da durch diese die meisten alten Diener des seligen Herzogs um ihr bisheriges Stück Brod gebracht, dagegen andere unverdiente Leute, welche nur einen Vetter, Schwager oder sonstigen Verwandten in dem Geheimeraths Collegium dermals sitzen haben, entweder bei dem bisherigen Genuß ungeschmälert gelassen oder auch wohl neuerlich mit Bedienstung versehen werden.

Es fließt daraus, daß wenn auch der Herzogin ein Theil der Landesadministration zugelegt werden sollte, sie doch bei so verfaßtem Collegium in allen Sachen sicher zu gewarten dem Widerspruch der Mehrheit nichts mit Effekt veranstalten noch verfügen könnte, sondern alles von den ihr abgeneigten Räthen und deren Belieben abhängen müßte.

Stuttgart, 19. Oktober 1737.

Der Rath Ew. Gnaden, daß die Herzogin nach und nach diejenigen un-katholischen Personen, welche an der Erziehung ihrer Prinzen Theil haben, unvermerkt hinwegthun möchte, habe ich derselben wiederholt vorgetragen und zur Antwort erhalten, daß sie darauf zwar allen Fleißes bedacht sein wolle, aber nichts mehr wünsche, als daß sie durch baldige Beendigung der Hauptsache sich im Stande sehen könnte, den beständigen gegentheiligen Eingriffen, welche bis auf die Vormundschaftsgeschäfte und die Erziehung der Prinzen täglich extendirt werden, den gehörigen Widerstand zu thun und das mit Bestand vorzukehren, was die standesgemäße und katholische Erziehung der Prinzen erfordere. — Ich muß dabei für mich die Anmerkung machen, daß es höchst nothwendig ist, auf bessere Beforgung und Unterweisung der Prinzen sonderheitlich in der katholischen Religion ernstlich Bedacht zu nehmen und vor allem zu veranstalten, daß mit dem bei den 2 jüngeren Prinzen noch befindlichen Calvinischen Hofmeister v. Montolieu, welcher ohnehin wegen seines Anhanges bei Hof und dem Geheimeraths Collegium in allerhand Dinge sich zu mischen sucht, baldmöglichst eine Abänderung getroffen werde. Hiezu ist aber eine von kaiserlicher Majestät als oberstem Vormünder an Ew. Gnaden und die Herzogin wegen Erziehung der Prinzen zu erlassende genügliche Bevollmächtigung und dabei angehängte ernstliche Einstellung aller gegentheiligen Einmengung durchaus erforderlich.

Stuttgart, 22. Oktober 1737.

Von Seiten des Administrators oder vielmehr des Geheimeraths Collegiums war man in Begriff, die hiesige Leibgarde zu reduciren und unter der Herzogin Regiment zu stecken, dadurch aber den Abgang der Mannschaft, welche zur Com-

pletirung des in kaiserliche Dienste überlassenen Prinz Louis Dragoner Regiments davon abgegeben worden, zu ersetzen; da aber bei der vor einigen Tagen deßwegen vorgenommenen Musterung alle Gardereiter auf diesen Antrag hautement erklärt, daß, nachdem ein Jeder von ihnen vormals als Unteroffizier in kaiserlichen und anderen Diensten allschon gestanden, von dem seligen Herzog aber unter Versicherung lebenslänglicher Nahrung zur Leibgarde gezogen worden, sie sich nimmermehr dazu bequemen würden, gemeine Soldatendienste zu thun, noch sich in solcher Eigenschaft in ein Regiment stecken zu lassen, sie daher sammt und sonders ihren Abschied haben wollten, — so hat man von Seiten der Administration die vorige Resolution geändert und die Garde zwar beibehalten, diese aber gänzlich demontirt und die Garde-Pferde aus guter Ökonomie, wie man sagt, verkauft. Einige jedoch wollen behaupten, daß die Haushaltsregeln dabei aber nicht aufs beste gehandhabt worden, indem Stück für Stück um 65 fl. sei hingegeben worden, während doch die meisten darunter 150 auch wohl 200 fl. werth gewesen wären.

Stuttgart, 26. Oktober 1737.

Eine neue Probe der Unbilligkeit hiesiger Geheimeräthe ist, daß, obchon des so lange Zeit mit schimpflichem Arrest bekümmerten Hofkanzlers Ehefrau durch Gottes Schickung in eine tödtliche Krankheit verfallen, aus welcher sie nach schriftlich ausgestelltem Zeugniß des Medicus schwer oder gar nicht mehr aufzubringen sein wird und deßhalb durch eine von ihren Verwandten verfaßte und im Geheimeraths Collegium übergebenen Bittschrift angelegentlich gebeten hat, bei solchen Umständen ihren Ehemann des Arrestes in so weit zu entlassen, daß sie noch den letzten Trost ihn zu sprechen und er die Freiheit, in den Hausgeschäften das Nöthige anzuordnen, erlangen könnte, man doch von Seiten des besagten Collegii, ungeachtet die Herzogin solche billige Bitte nicht nur rekommandirt, sondern die Entlassung des Hofkanzlers als ihres mit Genehmigung des Administrators verstatteten Beistandes ausdrücklich begehrt hat, platterdings dessen Relaxation abgeschlagen und nicht verstaten wollen, daß die sterbende Frau das letzte Vergnügen habe, sich mit ihrem Ehemann noch vor ihrem Lebensende zu besprechen, sondern lediglich die Resolution ertheilt, daß, wenn die Hofkanzlerin noch etwas mit ihrem Mann zu reden oder wegen ihrer Hausgeschäfte zu bestellen hätte, sie solches durch einen Verwandten, welcher in Beisein 2 Deputirter auf der Festung mit dem Hofkanzler reden könnte, gleichwohl thun möge. Da nun diese Resolution nicht allein das sehnliche Verlangen der Hofkanzlerin, ihren Mann noch zu sehen, nicht erfüllt, sondern noch überdies den Verwandten die empfindliche Reflexion, daß man den Hofkanzler wider alles Verschulden solchergestalt für Criminel ansehe und detinire, auf einmal erweckt wird, so ist dieselbe entschlossen, ihre Beschwerde deshalb an den kaiserlichen Reichs-Hof-Rath gelangen zu lassen und um Befreiung dieses mit Gütern und Geld angefessenen zahlhaften ehrlichen Manes anzurufen und zugleich zu beantragen, daß von kaiserlicher Majestät die wider ihn geführten Inquisitions-Akten zur allergnädigsten Einsicht originaliter abgefordert und daraus beurtheilt werde, ob dessen angeeschuldigte Verbrechen von der Art und so legal bewiesen seien, daß man gegen denselben mit so schimpflicher gefänglicher Haft fortzufahren Ursache habe, ihn wie den criminellsten Missethäter tractiren und ihn nach des Geheimeraths Collegii Gefallen in squalore carceris ohne menschliche Hülfe und Trost aufhalten dürfe.

Stuttgart, 5. November 1737.

Ich habe von Zeit zu Zeit Ew. Gnaden Geheimenrath von Fichtel von den verwirrten Beschaffenheiten des hiesigen Hofes und von der Herzogin ausschweifen-

dem veränderlichem Betragen durch besondere Schreiben Nachricht gegeben. Nachdem aber diese von mir bis daher für nebenfächlich angesehenen Umstände nunmehr ernsthaft zu werden und den verderblichen Einfluß auf das Hauptgeschäft zu nehmen beginnen, kann ich zur Vermeidung aller Verantwortung die unmittelbare Anzeige an Ew. Gnaden nicht unterlassen. — Es hat nemlich die Herzogin durch die mit dem hiesigen Geheimerat zumal in Religionsfachen gleichgesinnte und mit einigen davon, namentlich dem Comitial-Gesandten v. Wallbrunn verwandte Oberhofmeisterin unter Beitritt des ihr gänzlich anhängenden calvinistischen Hofmeisters von Montolieu sich von dem bisherigen geraden Weg der von Ew. Gnaden an die Hand gegebenen Maßregeln ableiten und bewegen lassen, seit 2 oder 3 Wochen sich in ganz particuliere Conferenz einzulassen, mich davon vollkommen auszuschließen und wohl gar die Gelegenheit, mit mir über Geschäfte auch nur ein Gespräch anzuknüpfen, geflissentlich zu vermeiden. — Da ich nun über dieses von der ehemaligen Bezeugung himmelweit entfernte Betragen nothwendig Anstoß nehmen mußte, weil ich gesehen, daß die Herzogin diejenigen Geheimeräthe, nemlich von Forstner, Neuffer und Zech, wider welche sie bisher zu Wien erhebliche Einwendung gemacht, nun ins engste Vertrauen ziehe und mit übermäßigen Gnaden- und Höflichkeitsbezeugungen zu Jedermanns Verwunderung überhäufe, dagegen den ihr ganz ergebenen Geheimenrath Pfau völlig auf die Seite setze, die Erledigung des Hofkanzlers Scheffer aber ziemlich kalt und gleichgiltig anzusehen angefangen, so habe ich der Herzogin vorgestellt, daß all diese Dinge dem in Wien gründlich eingeleiteten Hauptwerke nachtheilig seien, sie selbst auch leicht in diesen Conferenzen durch die ihr in der Hauptsache ganz abgeneigten und feingefponnenen Leute übervorthelt werden könnte und deßhalb auf ihrer Hut sein möge. Die Herzogin versicherte mir zwar darauf, daß sie niemals etwas ohne Vorwissen und Genehmigung Ew. Gnaden thun noch von dero Rathschlägen abgehen werde und ich daher einigen widrigen Erzählungen nicht Gehör oder Glauben geben solle, bis sie mir es selber eröffnen würde. Dem ungeachtet ist mir von verschiedenen rechtschaffenen Personen nunmehr der Deckel vom Hafen und die zuverlässige Versicherung gethan worden, daß unter der Hand in den bisherigen geheimen Conferenzen, in welchen der von Schelhaß mit der Oberhofmeisterin das Ruder führt, an einem besonderen Vergleich zwischen der Herzogin und dem Geheimeraths Collegium unter dem Namen des Administrators gearbeitet werde und dessen Abschluß näher sei, als man sich einbilde. — Was ich bei diesen bösfolgernden Umständen zu thun habe, ob ich mit Gelassenheit zusehen oder die Herzogin in Ew. Gnd. Namen, da außerdem kein Eingang zu hoffen, avertiren und die besorglichen Folgen vorstellen oder wohl gar, wann dieses Negotium zu Ew. Gnaden mißliebigem Ausgang getrieben werden sollte, von hier unter einem andern Vorwande abreißen soll, zumal die Herzogin mich nicht allein evitirt sondern von den gegentheiligen Vorspiegelungen so eingenommen ist, daß sie in Gegenwart auch nur der Oberhofmeisterin oder eines geheimen Raths sich nicht ein Wort mit mir zu sprechen getraut und ich daher in Zukunft wenig fruchtbarliches hier werde erwirken können, es sei denn, daß sich das Werk, wie es leicht möglich, zerschlage und die Herzogin wieder auf den vorigen Weg zurückkehre — darüber erwarte gnädigen Verhaltungsbefehl.

Stuttgart, 8. November 1737.

Auf das Hauptwerk selbst zu kommen, so habe ich von vertrauter Hand vernommen und zugleich von der Fürstin von Taxis aus einem über ihrer Frau Tochter höchst gefährlichem detours mir gestern Abend gehaltenen wehmüthigen Gespräch deutlich abgemerkt, daß das leidige Interesse und von den Geheimeräthen

der Herzogin versprochene Geldavantage dem Werk den ganzen Trieb gegeben und dieselbe zu diesem bedenklichen Traktat verleitet habe, zumal man ihr versprochen haben soll, erstens ihre namhaften Schulden zu übernehmen und zu bezahlen, 2. ihr über die angewiesene Wittums- und im Testament zugedachte Unterhaltungsgelder alljährlich ein Beträchtliches noch zuzulegen und endlich auch 3. über die Administrations-Vorfallenheit mit ihr zwar zu communiciren, wann zuvörderst und vor allem 4. die Herzogin auf Namen und Titel einer Landes-Mitadministralorin, den sie ihr nimmermehr zugestehen würden, gänzlich verzichten, nicht weniger auch 5. auf die Concurrenz und Miteinsicht Ew. Gnaden, sowohl in Administrations- als notanter Vormundschafts- mithin Edukations-Sachen vollkommen ablagen würde. — Daß nun dies alles lauter bösaßichtliche Kunstgriffe und der Herzogin gelegte Fallstricke seien, läßt sich mit Händen greifen und sieht es die Fürstin von Taxis ebenfalls dafür an, um eines Theils die Herzogin dahin zu verleiten, daß sie selbst durch eigene Erklärung einen so großen Bruch in das Testament und sich Ew. Gnaden mächtigen und klugen Beirathes verlustig machen solle, worauf sie dann anderntheils die Herzogin, deren leichten Sinn zu gewinnen sie das Geheimniß schon gelernt, nach eigenem Willen zu lenken, bei Erziehung der Prinzen die Hauptdirektion zu führen und ihnen solche Leute beizugeben hoffe, welche sie von den wahren Grundregeln der altkatholischen Religion entfernt halten, dagegen widrige Principien unvermerkt beizubringen die Geschicklichkeit haben werden. Die Fürstin von Taxis hat mich versichert, daß sie dieses ihren Enkeln anscheinende Unheil und der Religion halber vorstehende Gefahr tief beherzige und daher bereits mit letzter Mittwochspost ihrem Correspondenten nach Wien von dem ganzen Vorgang Nachricht gegeben, zugleich aber aufgetragen habe, vorsorgliche Vorbiegung zu thun, da sie selbst nach Abschluß dieses verderblichen Werkes dagegen protestire und die kaiserliche Confirmation zu verhindern alle Wege angehen werde. — Mit vielem Herzeleid hat sie beigeßetzt, daß sie die Blindheit ihrer Tochter nicht genug beklagen könne, daß selbe sich aus den Armen ihrer Mutter selbst reiße, Ew. Gnad. aber als ihrem durch so viele thätliche Proben bewährten Freund und klügsten Fürsten auf so falsche hinterlistige und undankbare Weise den Rücken wende, um sich in die Hände ihrer ärgsten Feinde zu werfen.

Die Hauptpersonen, die dieses Vergleichswerk treiben, sind 1. die Oberhofmeisterin, in der Hoffnung sich nicht allein bei dem Geheimeraths Collegium einen ewigen Ruhm und festen Rückhalt zu machen, sondern auch durch dessen Unterstützung über die Herzogin nach der Hand selbst zu herrschen, somit ihren unerfättlichen Hochmuth und Ehrgeiz zu erfüllen. 2. Der Hofmstr. von Montolieu, in der Absicht, die Gouverneurscharge bei beiden jüngeren Prinzen für sich zu besetzen. 3. Der geheime Rath v. Wallbrunn als Verwandter der Oberhofmeisterin und dessen principis per omnia nachgehender Geheimerath Zech. 4. Zu meiner größten Verwunderung der sächsische Gefandte v. Schelhaß, welcher sich äußerlich mehr als die andern in dem Werk geschäftig zeigt und mich zugleich so evitirt, daß ich keine Gelegenheit ertappen kann, mich mit ihm desfalls im Geringsten zu besprechen.

Stuttgart, 9. November 1737.

Von all diesen Verhandlungen werde ich nicht allein ausgeschlossen, sondern auch von der Herzogin mit solcher Verachtung angesehen, als wenn ich nicht von Ew. Gnaden hieher gefandt zu sein die Gnade hätte. — Ich werde von guter Hand versichert, daß die Herzogin so unabweichlich von den Geheimeräthen vinculirt sei, jede Communication mit mir zu vermeiden, daß, selbst wenn sie wollte,

sie sich von der eingegangenen Verbindlichkeit nicht mehr loswickeln könne. Klare Proben davon sind, daß, wenn ich auch mit andern Haufen zu ihrer Toilette oder sonst in das Zimmer komme, sie mit allen andern als mit mir spricht, jedes Gespräch mit mir aber vorsätzlich vermeidet, 2. über Tafel, sobald ein oder mehrere Geheimeräthe dabei sitzen, Ew. Gnaden Gesundheit zu trinken sich nicht getraut, dagegen sobald keiner von den Geheimeräthen dabei ist, solche jedesmal mir zubringt; 3. ist sogar in der Garderobe von der Oberhofmeisterin verboten worden, daß jemand mit meinen Bedienten reden, noch weniger offenbaren solle, wer durch die Garderobe zur Herzogin komme; 4. was in das Geschäft selber hauptsächlich einschlägt, verbirgt die Herzogin alle sowohl von dem Regierungsrat Breyer aus Würzburg als dem Baron von Karg aus Wien ankommende Briefe vor mir, wie denn die heute von letzterem eingegangenen Nachrichten, obschon selbe unter meinem Couvert eingelaufen und ich solche gewohntermassen dem geheimen Sekretär Knab, um sie der Herzogin beim Aufwachen zu behändigen, zugestellt, bis auf diese Stunde mir nicht zu Gesicht gekommen sind, sondern wie ich von der Fürstin von Taxis versichert worden bin, sich in Händen des von Schelhaß, welcher der stärkste Unterhändler in dem Vergleichsgeschäfte ist, befinden. —

Ich bin daher bei diesen Umständen nicht im Stande, hier in dem Hauptgeschäfte etwas fruchtbares zu thun, vielmehr wird daraus unwidersprechlich bestärkt, daß die Herzogin sich von den Geheimeräthen gänzlich hat einnehmen und Ew. Gnaden mit undankbarer Außerachtsetzungen aller bisher thätlich erfahrener Wohlthaten, Gefälligkeiten und wesentlichem Beistand abwendig machen lassen. — Den sächsischen Gefandten v. Schelhaß habe ich heute zufällig gesprochen und wegen der obschwebenden vor mir so heimlich gehaltenen Vergleichs-Tractate befragt; derselbe hat mir mit ziemlicher Verlegenheit kurz geantwortet, daß die Herzogin vorgehabt, mich ebenfalls zuzuziehen, allein von den Geheimeräthen wäre dagegen mit dem Einwand protestirt worden, daß nachdem Ew. Gnad. nimmermehr eine Concurrenz in hiesigen Geschäften gestattet werden könne, ich auch nicht in das Vergleichswerk eintreten dürfe. Er sehe zwar selbst, daß verschiedenes in modo agendi gefehlt sei, könne aber nicht alles verhindern. Ich versetzte ihm darauf, daß es nicht allein auf den modus agendi sondern auf die Wesenheit des negotii ankomme und zuvörderst zu verhüten wäre, daß die Herzogin nicht in ihren Gerechtsamen verkürzt oder sonst böse Folgerungen veranlaßt werden; er, Schelhaß, säße in allen heimlichen Conferenzen obenan, ich hielte mich daher versichert, derselbe würde als Minister Sr. königlichen Majestät vielmehr auf ganze Aufrechthaltung des Testaments, zu dessen Exekutor allerhöchstdieselbe ernannt wären, kräftigst vielmehr antragen, als demselben einen Abbruch geschehen oder es gar durch widrige Tractate umstoßen lassen. Er replizierte mir darauf unter ziemlicher Erröthung und Von-mir-Eilung, wie er nicht alles verhindern könne. — Daraus ist leicht zu schließen, daß das Testament bei dermaligen Traktaten in größter Gefahr des gänzlichen Umsturzes sein müsse.

Stuttgart, 12. November 1737.

Nachdem ich Ew. Gnaden Rescript aus Gerlachsheim d. d. 10. ds. gestern fuhr 9 Uhr per Staffette wohl erhalten, habe ich sofort bei der Herzogin mir eine eigene Audienz ausgebeten, solche auch heute, weil Hochdieselbe gestern entweder unpäßlich gewesen oder, um Zeit zu gewinnen und den Beirath der Geheimeräthe einzuholen sich absichtlich unpäßlich gestellt, erhalten; in derselben habe ich ihr nicht allein den ganz ausführlichen Inhalt obigen Rescriptes vorgetragen, sondern auch solches, weil die Herzogin den wörtlichen Inhalt wissen wollte, deutlich vor-

gelesen, während welcher Zeit ich dann eine ziemliche Verlegenheit bei derselben gemerkt, nach Endigung dessen aber unter einer angenommenen Standhaftigkeit die kurze Antwort erhalten: sie hätte bereits vorgestern Abends eine eigene Staffette an Ew. Gnaden geschickt und nicht allein von dem abgeschlossenen Vergleich ¹⁾ Nachricht gegeben, sondern auch die Ursachen, wodurch sie dazu bewogen worden, umständlich vorgelegt, welche sie kürzlich dahin zusammengefaßt, daß nachdem die Sache 9 Monate fortgedauert, ohne daß ihr geholfen worden wäre, die Differenzen auch ein solches Ansehen gewonnen, daß solche auf den weitläufigen und kostbaren Weg eines Prozesses hätten verfallen müssen, die Herzogin aber selben zu pouffiren bei allerleits benommenen Geldkräften nicht vermöge, sie also für verträglicher erachtet, dem Werk durch einen hier errichteten Vertrag auf einmal ein Ende zu geben; sie hoffe nicht, daß Ew. Gnaden ihr deßwegen die bisherige Gnade und Freundschaft entziehen werde, da sie solche zu erhalten sich allzeit besonders beeifern würde. Wie ich nun gesehen, daß die Herzogin gar sehr den weiteren Diskurs abubrechen und die Audienz zu endigen getrachtet, konnte ich nur noch fragen, ob dieselbe nebst der Notifikation des geschlossenen Vertrages Ew. Gnaden auch eine Abschrift deselben zugefertigt hätte, worauf ich zur Antwort bekommen, solches sei bis jetzt nicht geschehen, sie behalte sich aber vor, den Vergleichsaufsatz Ew. Gnaden seiner Zeit durch einen Cavalier zuzufenden. —

Stuttgart, 14. November 1737.

Obchon ich nun unter solchen Umständen leicht voraussehen konnte, daß die Ermahnung, welche der Herzogin beizubringen mir Ew. Gnaden mittels Staffette aus Gerlachsheim aufgetragen, von keiner sonderlichen Wirkung sein würde, so habe ich doch, um wenigstens der Herzogin ihren so bösfolgerlichen Fehltritt begreiflich zu machen, bei einer gestern abgesehenen Gelegenheit, da diese eben von ihren wachsamten Aufsehern verlassen war, alles, was Ew. Gnaden mir vorgeschrieben und was ich sonst, um der Verblendeten die Augen zu öffnen, für vorträglich erachtet, mit Nachdruck vorgetragen und vorgestellt, daß sie dadurch das ehrerbietigste Gedächtniß ihres seligen Gemahls schwer beleidige, dessen ebenso vorsichtige als nützliche letzte Willensverordnung entkräfte: sich wegen ihrer Prinzen übel besorgter Erziehung im katholischen Glauben bei Gott und der Welt schwere Verantwortung und empfindlichen Verlust zuziehe, — der kaiserlichen Majestät in ihrem obersten Vormundsamt vorgreife und alle Reichsfürsten durch so schnöde Umstoßung des herzoglichen Testaments zu nachdenklichem Aufsehen bewege. — Auf all diese und andere Vorstellungen erhielt ich von der Herzogin unter vieler Ungeduld nur die Antwort, daß sie durch diesen Vergleich das Testament nicht umgestoßen, sondern nur davon abstrahirt und es solange ausgesetzt habe, bis der Erbprinz selbst zur Großjährigkeit und Regierung gelangen würde, da sie es dann seine Sorge sein lassen wolle, wie weit er das Testament werde behaupten und in seinem Lande geltend machen können. — Als ich diesen Bericht bis hieher fertig hatte, erhielt ich per Staffette Ew. Gnaden Abberufungsrefeript d. d. Hartheim, 13. d. M. Ich habe indeß nicht für undienlich erachtet, diese Relation ihres Inhalts halber gleichwohl durch gegenwärtige Staffette vorauslaufen zu lassen und unterthänigst zu versichern, daß, weil dem verderblichen Handel bei dermaligen Umständen nicht mehr abzuhelfen, ich meinen Abschied mit allem Glimpf und Bescheidenheit so zu veranstalten bedacht sein werde, daß ich längstens übermorgen in der Nacht von hier werde abreifen können, so daß ich die Gnade haben werde, mich nächstens Ew. Gnd. zu Füßen zu werfen und das Weitere mündlich zu referiren.

¹⁾ Der Vergleich wurde am 5 November geschlossen.

III. Aus den Briefen der verwittweten Herzogin Maria Augusta an den Bischof von Würzburg.

Teinach, 29. Juni 1737.

Nach der Frankenbergischen Correspondenz nehmen die leiblichen und geistigen Kräfte des Administrators bedenklich ab und wird dessen Lebensende längstens in dem Monat Juli erwartet. Nun wird durch alle, welche den guten Herzog sehen und sprechen, bestätigt, daß sich dessen Leben wohl schwerlich mehr bis zur obigen Zeit erstrecken oder dessen Sinne inzwischen so verfallen werden, daß er zur Regierung unvernünftig ist. — Ist nun bis dahin nicht die Sache entweder gänzlich entschieden oder doch provisorisch in Richtigkeit gebracht, so habe ich bei Veränderung der Szene fast noch mehr Verdrießlichkeiten als das erstemal zu befürchten.

Euer Liebden haben mir zwar anrathen lassen, daß ich mich sodann ohne alle Hitze und Thätlichkeit durch Gewinnung der Soldateska, Unterthanen und fürstlichen Collegien in den Besitz der Coadministration zu bringen trachten, zu dem Ende und um den Vorgang des Geheimerath Collegiums zu gewinnen, selbigen unverweilt mit Grund und Glimpf die Ablegung der Handgelübde abfordern und vorstellen soll, wie ich mich, da das Land nunmehr ohne Haupt, als Mutter und Obervormünderin der succedirenden Prinzen vollkommen berechtigt glaube und um so weniger vermuthen könne, daß sie hiewider Schwierigkeit machen und sich entweder selbst zu Regenten aufwerfen oder das Haus Öls einflechten würden, zumal sie durch dergleichen Vorgreifung einer bei Kais. Maj. bereits anhängigen Sache schwerer Verantwortung sich theilhaft machen, wogegen, falls sie Ruhe und Friede allen anderen Nebenabsichten vorziehen, salvo jure et processu bis zur Einlangung der kaiserl. Entscheidung sich gedulden und mir als der im Testament bestimmten Mitregentin die schuldige Treue nicht versagen würden, ich auch das Vergangene gänzlich vergessen und sie Geheimeräthe sammt und sonders als Administrationsräthe in ihrer Ehre, Gage und Wirklichkeit beibehalten und das Land selbst, als eine wahre Landesmutter, zu jedermänniglichen Vergnügung sowohl in politicis als ecclesiasticis christlich und vernünftig regieren wolle. — Nun werde ich es eintretenden Falls an solchen Vorstellungen, Versprechungen und Gelindigkeit nicht mangeln lassen, zweifle aber dennoch an einer guten Wirkung, da nicht nur der unvernünftige Religionshaß bei ihnen so tief Wurzel gefaßt, daß sie mich als eine Katholikin beständig zu verfolgen und von aller Mitregentschaft auszuschließen trachten werden, sondern auch gewiß zu vermuthen steht, daß sie aus Furcht, ich möchte bei meiner Administration selbige ihrer bisherigen Conduite halber zur Verantwortung und Strafe ziehen, viel eher dem fürstlichen Hause Oels die Hände bieten und daselbe unter gewisser Condition, sonderlich der ihnen zugesicherten Beibehaltung und Beschützung, ingleichen der Autorisation aller auf dem Landtag ausfallenden Beschlüsse und ihrer bisherigen Aktion zur Mitregierung zulassen werden. — Deshalb dürfte es wohl nöthig sein, bei dem kaiserlichen Hof von der Absicht des Geheimerath Collegiums Eröffnung zu thun, damit für den Todesfall des Administrators alle betheiligten Parteien eine richtige „cynosur“ gegeben, den württembergischen Geheimeräthen durch gemessene Inhibitoria vorgebogen und Furcht eingejagt werden möge, weder in diesem Schritte noch dem vor der Thüre stehenden Landtag weiterhin meine Gerechtsame anzugreifen, durch schimpfliche Einschränkung vollends umzustürzen und wenn sie erlangt, was sie gewollt, in ihrer Possession alle kaiserlichen Befehle und Verordnungen zu verlachen.

Teinach, 6. Juli 1737.

Der Herzog von Neuenstadt verfällt den einkommenden Nachrichten nach täglich in mehrere Blödigkeit und gibt allem, was man auf ihn wälzen will, nur das Gewicht seiner Namensunterschrift, so daß ich nochmals fest glaube, wie die herrschfüchtigen herzoglichen Räthe bald ihre stolzen Augen und Gedanken würden fallen lassen, wann eine kaiserliche Verordnung erfolgte, worin in specie ihrer der Räthe strafwürdige Aktion mit Bedrohung, von selbigen ab- und auf bessere Wege zu schreiten, gedacht wäre.

Teinach, 20. Juli 1737.

Was den Hauptpunkt wegen Erziehung der Prinzen in der katholischen Religion betrifft, so ist man zwar solcher nicht entgegen, es erhellt aber aus dem Inhalt, daß man ihnen niemals einige widrige Prinzipien beibringen, und aus der Verordnung, daß man von allem Hergang dieser Erziehung von Zeit zu Zeit Rapport thue, mithin dem Gegentheil auch hierin einige Concurrenz eingestehen soll, genugsam, daß man solche nicht gar zu katholisch erziehen solle; so sehr ich mich aber beeifern werde, daß sie in ihrer angeborenen katholischen Religion und nach deren Fundament, jedoch mit Rücksicht auf die Reichsgrundgesetze auf das sorgfältigste erzogen werden mögen, so wenig werde ich mir jemals begeben lassen, ihnen widrige Principien oder einen Haß wider die im Lande rezipirte evangelische Religion einzuprägen oder ihnen durch ihre Hofmeister dergleichen beibringen zu lassen; allein der übermäßige Haß, den das Land durch die falsche und ungegründete Ausstreuung wider die katholische Religion geschöpft, möchte wohl mit der Zeit selbst Ursache zu einiger Weiterung geben; denn da mein Erbprinz bereits von solcher Einsicht ist, und es mit zunehmenden Jahren noch mehr wird, daß er den Haß, welchen man gegen mich und die Meinigen ex hoc principio hegt, gar wohl erkennt, so möchten dereinst die unruhigen Gemüther es sich selbst beimessen, wenn sich Irrungen künftig ereignen sollten, welches doch Gott aus Gnaden und zum Besten des Fürsten und Landes verhüten wolle.

Stuttgart, 3. Septbr. 1737.

Nachdem mir E. Liebden allhiefiger Gefandte Herr Baron von Raab referirt, daß dieser wegen meiner Angelegenheit in sehr nachdrücklichen und bündigen Terminis an beide kaiserliche Majestäten geschrieben, statt ich E. L. für diese abermalige Probe dero mehr als väterlichen Fürsorge für mich und meine Pupillen hiedurch den ergebensten Dank ab mit der Versicherung, daß ich und meine Kinder nicht nachlassen werden den Allerhöchsten in unserem täglichen Gebet für Euer Liebden langes Leben und ununterbrochenes Wohlergehen anzuflehen, dessen Erhörung auch um so gewisser, als der Segen Gottes auf alle diejenigen gelegt ist, die sich der Witwen und Waisen annehmen, was denn E. L. mit so viel Standhaftigkeit gethan, daß solches zu dero ewigem Nachruhm bei mir und meinen Prinzen und deren Posterität unvergeßlichem Andenken erhalten werden wird.

IV. Schreiben des Bischofs von Würzburg an General von Remchingen.

Würzburg, 8. Oktober 1739.

Mir hat der anhero abgeschickte Sekretarius des Herrn Generals schreiben vom 27. hujus wohl überbracht. Wie mir nun auß demselben deßen wohlgelungenen außtritt auß denen Württembergischen landen zu ersehen lieb gewesen, also wünsche, daß die Folge davon von weitherer glücklich und gedeylicher Fortwehrung seyn möge, um so mehr, als ich dem Herrn general in fürdauernder ganzer Wohlmeinung

alles Vergnügliche aufrichtig gönne. Eines, was ich bey deßen vorhabender reife nach Wien und dafelbsten anzubringender angelegenheit wohlmeinend hauptfächlich zu erinnern finde, ist dieses, daß der Herr General sich die von mir öfters empfangene erinnerung zu nuzen mache und alle hefftige Vorstellungen, harte außdrückungen und ahnlaßungen, auch derjenigen, die demselben bißhero empfindlich wehe gethan auf das geflißenste vermeide, dahingegen deßen beschwerende anbringen dergestalten einrichte, daß durch gelaßentliche und sonders bescheidene Vorlegung der mit demselben so lang fürgedauerten schmerzlichen Vorgängen und widerrechtlichen harbichkeiten das Ministerium und diejenige, die in der sache sonst Hülff geben können, vielmehr zu gerechten mitleyden und billigen Rechtseiffer bewogen, vnd andurch desto mehr veranlaßet werden, auf abhelfliche Mittel bedacht zu seyn. Wann die wahre katholische Religion die treue für die dienste des Herrn Herzogs in seinem leben vnd die Ehrerbiethsamkeit für deßen Gedächtnuß nach dem Tod, der Eyffer für deßen väterlich vnd landesfürstlich Testament und Entlich des Herrn Generals bezeigte äufferung für die Wolfarth der hinterlassenen Prinzen, den Grund vnd Anlaß zu den erlittenen Bedrängnußen gegeben haben und dieß mit begreiflichem Beweis von dem Herren Generalen vorgeleget wird, so dörfte die billige remedur und abhelfung vermuthlich nicht entstehen.

V. Anhang: Glaubenswechsel des Prinzen Friedrich Ludwig von Württemberg.

Professione di fede del principe Luigi di Württemberg.

In nomine domini amen. Per hoc praefens publicum instrumentum notum sit omnibus et singulis, ad quos spectat seu in futurum spectare poterit, quod anno a nativitate domini nostri Jesu Christi millesimo septingentesimo trigesimo quarto, indictione XII. die XIII. mensis Februarii pontificatus autem sanctissimi domini nostri domini reverendissimi Clementis divina providentia papae XII. anno quarto in mea et infra-scripti testis praesentia coram illustrissimo et reverendissimo domino Dominico Possimeo archiepiscopo Ephesico et apud aulam caesaream nuncio apostolico personaliter constitutus serenissimus dominus Friedericus Ludovicus e ducibus Württembergae facta antea peccatorum suorum reverendo patri Francisco Xaverio Breon soc. Jesu sacramentali confessione et accepta ab eodem tam super peccatis suis quam super erroribus et haeresibus absolutione flexis genibus haeresiam, in qua hactenus vixit, abjuraverit professionemque fidei juxta formam a sacro concilio Tridentino praescriptam in manibus ejusdem illustrissimi et reverendissimi domini nuncii apostolici tactis sacris evangeliiis, quae pro manibus habebat, cum juramento emiserit. Cui actui licet duo testes interesse debuissent, cum tamen dicto reverendissimo nuncio visum fuerit iustis de causis animum suum moventibus in favorem religionis sufficere dumtaxat unum, eidem actui interfui solus reverendus pater Franciscus Xaverius Breon soc. Jesu tanquam testis specialiter vocatus et rogatus. Actum Viennae in palatio s. nunciaturae apostolicae anno mense et die supradictis. In quorum fidem praefens instrumentum confeci, sigillo meo communivi.

Ego infra-scriptus hisce fidem facio et attestor, qualiter ego facultate mihi ab illustrissimo reverendissimo domino Dominico Possimeo archiepiscopo Ephesico et nuncio apostolico concessa serenissimi domini Friederici Ludovici e ducibus Württembergae sacramentalem confessionem die 13. Februarii 1734 audiui, eundem ab haeresi absolvi et, quum errorum suorum abjuracionem et sanctae catholicae fidei professionem in manibus dicti illustrissimi et reverendissimi domini nuncii flexis genibus emitteret, praefens fui tamquam testis. In quorum etc. Viennae, die 13. Februarii 1734.